STADT
BURGDORF

Stadtrat

Protokoll

SR-Nr:	5. Stadtratssitzung 2026
Datum SR-Sitzung:	14. September 2026
Beginn:	19:00 Uhr
Schluss:	21:45 Uhr
Ort:	Gemeindesaal (2. Stock), Kirchbühl 23, Burgdorf

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im digitalen Amtsblatt (https://epublikation.ch) und auf der Website der Stadt Burgdorf (www.burgdorf.ch) bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadtrates und Gemeinderates wurden zudem per Mail über die Aufschaltung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen informiert und zur Sitzung eingeladen.

Teilnehmende:

Stadtratspräsident	Adrian Merz
Stimmenzähler	Marcel Suter, Jürg Grimm
Mitglieder des Stadtrates	Urs Wüthrich, Gabriela Bannwart, Roger Aebi, Annemarie Althaus-Zingg, Tanja Blume, Marc Bracher, Hermann Dür, Claudia Fankhauser, Raffael Fluri, Yves Greisler, Jürg Grimm, Pascal Hebeisen, Christian Hedinger, Martin Hohl, Mirjam Kalbermatten-Wüthrich, Jürg Kämpf, Fabian Käsermann, Jonas Lauwiner, Esther Liechti-Lanz, Barbara Lüthi-Kohler, Debra Marti, Franziska Maurer Roschi, Manfred Schaffer, Philipp Schärf, Johanna Schlegel, Marcel Suter, Beryll Schneeberger-Veraguth, Anette Vogt, Jonas von Allmen, Claudia von Känel, Ulrich von Känel, Beat Neuenschwander, Samuel Knüsel, Wally Achtermann Wangler, Tobias Vogel, Kristina Shafigina, Lukas Wirthner, Tobias Kipfer
Entschuldigt	Jeannine Seiler Keller
Stadtpräsident	Stefan Berger
Mitglieder des Gemeinderates	Theophil Bucher, Francesco Rappa, Beatrice Kuster Müller, Elias Maier, Michael Ritter
Entschuldigt	Peter von Arb

Stadtschreiber	Stefan Ghioldi
Auskunftspersonen	-
Protokoll	Brigitte Henzi

Traktanden:

- Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 22.6.2026 3
- Informationen des Stadtratspräsidenten 3
- Informationen aus dem Gemeinderat 4
- Orientierung GPK; Ergebnisprüfung 6
- ZöN Stiftung Lerchenbühl 8
- Umzonung ZöN Aebimatte Beschluss 8
- Änderung ZPP 25 Alpina - Beschluss 9
- Sanierung öffentliche Beleuchtung 2. Etappe inklusive Steuerung 12
- Kreditantrag Ortsplanungsrevision Stadt Burgdorf, Phase 1: Strategische Grundlagen (überarbeitet) 16
- Überparteiliche Motion SVP/EDU-Fraktion, GLP-Fraktion, FDP-Fraktion, Die Mitte-Fraktion, Jonas Lauwiner betreffend Erweiterung der Sporthallen in Burgdorf 23
- Motion Grüne-Fraktion betreffend Sichtbarkeit von Frauen im Burgdorfer Strassenbild 27
- Dringliche Interpellation Grünen Fraktion betreffend Schulbus Neumatt-Schlossmatt. Sicherheit, Evaluation und Ausblick 30
- Interpellation SP-Fraktion betreffend Schulraum Gyripark 30
- Interpellation Grünliberale Fraktion betreffend Rollstuhlgerechte Parkplätze (RPP) in der Stadt Burgdorf 31
- Interpellation Jonas Lauwiner, König Jonas Lauwiner im Dienst für die Burgdorfer, betreffend Kriterien für Schlossempfänge des Gemeinderats - Transparenz und Gleichbehandlung bei der Ehrung Burgdorfer Sportler/innen 32
- Interpellation Jonas Lauwiner, König Jonas Lauwiner im Dienst für die Burgdorfer, betreffend Geschwindigkeitsmessgeräte (Radars) in der Stadt Burgdorf - Standorte, Einnahmen und Verwendung der Mittel 32
- Verschiedenes und Unvorhergesehenes 32

Appell

Der durch den Stimmenzähler Suter Marcel durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 39 Mitgliedern des Stadtrates (SR).

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Stadtrat von Allmen Jonas teilt mit, dass die vielen Besuchenden vor allem aufgrund der überparteilichen Motion betreffend Sporthallen in Burgdorf anwesend sind. Es wurde mitgeteilt, dass einige der Besuchenden heute Abend noch ins Training müssen und nicht bis am Schluss bleiben können. Deshalb wird bei der Traktandenliste beantragt, das Traktandum 10 so weit als möglich vorzuziehen.

Stadtratspräsident Merz Adrian informiert, dass das Traktandum 10 nach den Informationen und der Orientierung erfolgen kann, also neu als Traktandum 5.

Abstimmung
Antrag Traktandum 10 so weit als möglich vorziehen.

Beschluss
Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

SRB: 2026-1033 | Registratur-Nr. 1.7.1
Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 22.6.2026

Verhandlung
Seitens des SR werden keine Bemerkungen gemacht.

Beschluss
Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtratssitzung vom 22. Juni 2026.

SRB: 2026-1034 | Registratur-Nr. 1.7.1
Informationen des Stadtratspräsidenten

Verhandlung
Stadtratspräsident Merz Adrian begrüsst die Anwesenden zur fünften Sitzung im Jahr 2026. Im Speziellen begrüsst er als neues Mitglied im SR Kipfer Tobias und wünscht ihm viel Freude im Amt. Erfreulich ist der heutige Besucheraufmarsch. Es ist hoher Besuch anwesend, eine Schweizer Meistermannschaft so wie viele weitere Mannschaften des Unihockeyclubs. Die Besucherzahl ist neuer Rekord. Der Rekord bisher war bei der Verhandlung betreffend der Kulturhalle. Der Vorsitzende begrüsst die Besuchenden und heisst sie herzlich willkommen.

Der Vorsitzende informiert über die besuchten Anlässe. Am 25. Juni 2026 hat er am Burgdorfer Energie-Symposium teilgenommen. Der Anlass fand mitten in der Hitzewelle statt und die Markthalle wurde auf 18 Grad heruntergekühlt. Man hat fast ein wenig gefroren. Am 21. August 2026 hat der Stadtratsausflug stattgefunden. Der Stadtratsausflug führte zum Kunstplatz Amiet in Oschwand. Die Fotos sind im online Tool aufgeschaltet. Am 25. August 2026 hat er am BLS-Gemeindeanlass teilgenommen. Mit der BLS-Schifffahrt gondelte man über den Thunersee und wurde kulinarisch verwöhnt. Am 3. September 2026 hat er am Kulturapéro teilgenommen. Der Vorsitzende orientiert weiter über das neue online Tool, namentlich das Webclient Sitzungen. Der SR wurde entsprechend informiert und das Schulungsvideo ist auf der Website der Stadt Burgdorf aufgeschaltet. Die alte URL funktioniert nur noch bis am 31. Oktober 2026, danach ist nur noch die neue URL verfügbar. Der Terminplan des SR für das Jahr 2027 ist bereits erstellt und entsprechend aufgeschaltet. Der SR wird noch ein Mail erhalten mit der ICS-Datei, damit man die Termine direkt in den Kalender übertragen kann. Im weiteren informiert der Vorsitzenden, dass wir eine frisch verheiratete Stadträtin haben, Schneeberger-Veraguth Beryll, und gratuliert ihr zur Vermählung herzlich.

SRB: 2026-1035 | Registratur-Nr. 1.7.1
Informationen aus dem Gemeinderat

Verhandlung
Stadtpräsident Berger Stefan gratuliert den Wizards zum Gewinn des Supercup 2026 und zum 11 zu 1 Sieg im ersten Meisterschaftsspiel. Die Wizards haben die Saison gestartet, wie sie die letzte aufgehört haben. Man hofft, dass es in diesem Stil weitergeht. Stadtpräsident Berger Stefan informiert über das Projekt in der Buchmatt betreffend Industrie und Entwicklung nach innen. Man will schauen, wie man das Potential in der Buchmatt noch besser ausnützen kann. Das Projekt wurde gestartet und man hat alle Grundeigentümer angeschrieben. Bei den Antworten hat man ein sehr gutes Feedback erhalten. Es besteht also die Bereitschaft, mitzuhelfen und die 82 Hektaren an Industriearealen im Entwicklungsschwerpunkt weiterzuentwickeln. Man ist dabei mit den einzelnen Vertretern noch vertiefte Gespräche zu führen, damit man es noch besser versteht. Es wird ein Entwicklungszeitplan erarbeitet, um aufzuzeigen wie es weitergehen kann. In einer späteren Phase werden noch gewisse Veranstaltungen durchgeführt. Der SR wird über die Entwicklung auf dem Laufenden gehalten. Im weiteren informiert Stadtpräsident Berger Stefan über die Rollsportanlage. Man befindet sich momentan in der Finanzierung und es laufen gute Gespräche mit verschiedenen Partnern, der Burgergemeinde und verschiedenen Firmen und Organisationen. Zusicherungen konnten noch nicht gemacht werden, da sie sich noch in verschiedenen Verhandlungen befinden. Deshalb konnte das Geschäft heute noch nicht traktandiert werden. Positiv ist der Einbezug der Jugendlichen. Man hat Gespräche mit dem kantonal-bernischen Baumeisterverband geführt um analog des Projektes Bernapark in Stettlen bei der Kartonfabrik Deisswil, wo die Jugendlichen geholfen und gewisse Arbeiten erledigt haben wie zum Beispiel bei Mauerwerken. Mit den Baumeistern wird abgeklärt, was die Jugendlichen machen können und wo sie uns unterstützen können. Ein Projekt für Jugendliche von Jugendlichen also. Man ist zudem in Gesprächen mit Oeschberg und Holzbau Schweiz, damit Jugendliche mithelfen können. Das Ziel besteht nach wie vor darin, dass man rasch die Rollsportanlage im SR traktandieren kann. Wenn die Finanzierungen zugesichert sind und auch die Information des Sportfonds vorliegen, wird das Geschäft im SR traktandiert. Man geht davon aus, dass die Finanzierungen im ersten Quartal im Jahr 2027 sichergestellt werden können.

Gemeinderat Bucher Theophil teilt mit, dass man den Richtplan Energie nach langem und intensivem Prozess im Sommer abschliessen konnte. Der Richtplan ist jetzt in den letzten finalen Bereinigungen und Ende dieser Woche wird die Mitwirkung beginnen. Es werden auch alle Parteien angeschrieben. Die Mitwirkung dauert acht Wochen. Aufgrund der Herbstferien wurde die Mitwirkung entsprechend genügend Zeit eingeplant. Es ist geplant, dass die Mitwirkung am Freitag beginnen kann. Gemeinderat Bucher Theophil informiert zudem über den Stand der Schulbaute Aebimatte. Man hat in verschiedenen Gremien kommuniziert, dass Ende August die Jurierung des Wettbewerbes stattfindet. Das hat auch entsprechend stattgefunden und es gab ein klares Siegerprojekt. Der Entscheid der Jury ist im Moment in Ausarbeitung, dabei handelt es sich um ein ausführliches Protokoll. Jedes Jurymitglied muss ausführlich alle sieben Projekte, die juriert wurden, im Beitrag einbringen. Bis das Protokoll final steht, dauert es etwa drei bis vier Wochen. Am Ende dieses Monats wird man das noch offiziell eröffnen können. Vorher kann man nicht informieren, wer den Wettbewerb gewonnen hat. Es ist aber in den nächsten Tagen möglich, dies zu kommunizieren. Zu gegebener Zeit wird das Geschäft im SR vorliegen. Das wird wahrscheinlich nicht wie geplant an der letzten Sitzung in diesem Jahr sein, sondern in der ersten Sitzung im nächsten Jahr. Der Jurybericht ist eine sehr umfangreiche Angelegenheit. Das hat man ein wenig unterschätzt.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice informiert über die Finanzstrategie 2026 bis 2032 und die neuen Kennzahlen. Die Grundlage für die Finanzstrategie bildet das Ziel D 1.6 der Legislaturplanung für gesunde Finanzen, die Selbstfinanzierung stärken und den Investitionsanteil erhöhen. Der Selbstfinanzierungsanteil im steuerfinanzierten Bereich beträgt über die Legislatur 10 Prozent. Die Nettoverschuldung pro Einwohner verbleibt über die Legislatur betrachtet unter Fr. 2'000.-- pro Einwohner. Die Finanzstrategie erarbeiten und Massnahmen daraus umsetzen. Die Erarbeitung der Finanzstrategie wurde mit Unterstützung von extern begleitet. Zusammen mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften wurden mit dem Gemeinderat (GR) Workshops durchgeführt. Am 24. August 2026 wurde die Finanzstrategie vom GR verabschiedet. Jetzt geht es darum, die dort erarbeiteten Massnahmen umzusetzen. Die Finanzstrategie beinhaltet die finanzielle Ausgangslage, die finanzpolitischen Grundsätze und das finanzielle Steuerungscockpit. Es wird ein finanzielles Ampelsystem eingeführt mit einer zunehmenden finanziellen Resilienz und einer zunehmenden finanziellen Vulnerabilität. Mit einem roten und schwarzen Punkt wird der Moment dargestellt, das heisst der rote Punkt stellt das Soll dar und der schwarze Punkt das Ist. Diese Darstellung wird dem SR jetzt immer wieder präsentiert. Es geht dabei darum, die Finanzstrategie zu verankern, sich an sie zu halten und mit der Legislaturplanung abzustimmen. Es soll kein Wunschkatalog sein. Der Budgetprozess wird ebenfalls in die Finanzstrategie einfliessen, damit man frühzeitig Massnahmen ergreifen kann. Die Finanzstrategie ist aufgeschaltet und kommt schlank daher. Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice informiert zudem über die neuen Kennzahlen. Die Auflistung der neuen Kennzahlen ist ebenfalls aufgeschaltet. Die bisherigen Kennzahlen werden nach HRM2 vom Kanton vorgegeben und waren schon jetzt in der Rechnung und im Kompass aufgelistet. Ein überparteilicher Auftrag der GLP, Die Mitte, der FDP und EVP hat die Einführung von weiteren Kennzahlen gefordert. Der Auftrag wurde am 13. Mai 2024 vom SR an den GR überwiesen. Man hat eine Arbeitsgruppe Kennzahlen eingesetzt und drei Workshops durchgeführt. In der Arbeitsgruppe waren alle Parteien beteiligt. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe wurde dem GR unterbreitet. Der GR hat noch zusätzliche Werte festgelegt. Die Arbeitsgruppe wurde per Mail informiert und heute erfolgt die Information im SR. Die Kennzahlen werden zum Teil zum Vergleich der letzten Jahre noch erhoben. Die Übersicht ist wie erwähnt aufgeschaltet. Die Umsetzung erfolgt ab Geschäftsbericht 2026 als Teil des Kompasses. Im Budget sind die Kennzahlen nicht erhalten. Bei den Kennzahlen zu den Personalkosten werden diese direktionsweise aufgeführt. Die FTE-Kennzahl kann man direktionsweise vergleichen. Es werden Kennzahlen über die krankheitsbedingten Abwesenheiten direktionsweise geführt. Weitere Kennzahlen sind der Altersdurchschnitt in der Stadtverwaltung und das Verhältnis von Mann und Frau. Weitere spezifische

Kennzahlen werden direktionsweise erfasst wie zum Beispiel die Altersstruktur der Einwohnenden, die Anzahl Steuerpflichtig, der Steuerertrag sowie die natürlichen und juristischen Personen. Die Bildungsdirektion ist betreffend Schulraumentwicklung besonders wichtig. Es werden die Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Stufe und Klasse sowie die Anzahl Lehrpersonen erfasst. Bei der Sozialdirektion werden zum Beispiel die Anzahl der unterstützenden Personen und die Ausgaben der Sozialhilfe erfasst. Bei der Finanzdirektion wird der Stand der Darlehen erfasst, die Anzahl Liegenschaften, die Leerstandsquote wie auch das Finanz- und Verwaltungsvermögen und der Gebäudeversicherungswert. Mit den neuen Kennzahlen werden nun erste Erfahrungen gesammelt und hofft für ein paar Jahre damit arbeiten zu können. Der SR soll nach wie vor die Jahresrechnung überprüfen und nicht den Kompass. Die Präsentationen zur Finanzstrategie und den neuen Kennzahlen sind im online Tool aufgeschaltet.

SRB: 2026-1036 | Registratur-Nr. 1.7.2
Orientierung GPK; Ergebnisprüfung

Verhandlung
Stadtrat Greisler Yves, namens der GPK, orientiert über die Ergebnisprüfung vom 21. Mai 2026. Jede Gemeinde hat gemäss Artikel 121 der kantonalen Gemeindeverordnung ein Organ einzusetzen, das die Ergebnisse der Leistungs- und Wirkungsmessung nach NPM, also die wirkungsorientierte Steuerung der Stadtverwaltung überprüft. In der Stadt Burgdorf ist diese Aufgabe mit Artikel 36 Absatz 4 im Stadtratsreglement der GPK übertragen. Die Hauptaufgabe besteht darin, jährlich die Berichterstattung über die Zielerreichung zu prüfen und den SR über das Prüfungsergebnis zu orientieren. Die GPK hat im Rahmen der Ergebnisprüfung die Leistungs- und Wirkungsmessung sowie die wirkungsorientierte Verwaltungsführung überprüft. Es handelt sich dabei um eine Nachprüfung von abgeschlossenen Vorgängen. Es geht darum zu prüfen, ob die Daten über die Standards und Indikatoren richtig erhoben, zusammengestellt, ausgewertet und kommentiert wurden. Die Ergebnisse der GPK werden anschliessend in einem Bericht zusammengefasst. Zusätzlich zur standardisierten Überprüfung hat die GPK auch die Umsetzungen aus den bisherigen Empfehlungen überprüft. Wie bereits erwähnt, erfolgte die Ergebnisprüfung am 21. Mai 2025. Die GPK hat wiederum drei Prüfteams gebildet und insgesamt sechs Produktgruppen in vier Verwaltungsabteilungen unter Beibezug von Auskunftspersonen der Stadtverwaltung Burgdorf überprüft. Die Produktgruppen der Einwohner- und Sicherheitsdirektion waren nicht Gegenstand der Ergebnisprüfung, weil die Verwaltungskontrolle in der Einwohner- und Sicherheitskontrolle in diesem Jahr stattfindet. Die GPK dankt der Verwaltung und den Auskunftspersonen für ihre Kooperationsbereitschaft. Der Ergebnisprüfungsbericht wurde erstellt. Ein zentrales Anliegen der Geschäftsprüfungskommission ist die sogenannte direktionsübergreifende, prozessorientierte Zusammenarbeit und Denkweise innerhalb der gesamten Stadtverwaltung. Die GPK anerkennt die Bestrebungen und hat aufgrund der Ergebnisprüfung festgestellt, dass sich die Situation kontinuierlich verbessert hat. Die GPK verzichtet daher auch in diesem Jahr auf eine Wiederholung der entsprechenden Empfehlungen an die gesamte Stadtverwaltung. Die GPK wird diesbezüglich die Entwicklungen allerdings nach wie vor im Auge behalten. Gerade im Hinblick auf eine effiziente und lösungsorientierte Umsetzung der anstehenden Grossprojekte sind direktionsübergreifend noch grössere Anstrengungen bis hin zur Selbstverständlichkeit einer engen und ausgewogenen Zusammenarbeit von absoluter Notwendigkeit. Auf einzelne Punkte betreffend mangelnde Umsetzung von früheren Empfehlungen wurde noch einmal hingewiesen und es wurden auch neue Empfehlungen an die ganze Stadtverwaltung gemacht. Erstens muss die Führungsverantwortung in den Bereichen Wirkungs- und Leistungsziele, Volumenangaben und Controlling wahrgenommen und in den

Mitarbeitendengesprächen thematisiert werden. Es ist darauf zu achten, dass die Definition der Produktgruppen, Produkte und Leistungs- und Wirkungsziele sowie die entsprechenden Indikatoren aktuell und aussagekräftig sind. Gerade in Bezug auf die Budgetwerte gilt es, diese ambitionierter und mutiger zu definieren. Nur so können die entsprechenden Indikatoren auch zur internen Steuerung verwendet werden. Zweitens muss grundlegend eine systematische Überprüfung und gegebenenfalls Streichung, Anpassung und oder Neudefinition der Produktegruppen und der Wirkungs- und Leistungsziele stattfinden. Die GPK empfiehlt, die zum Teil weit überholten Leistungs- und Wirkungsziele von sämtlichen Produktgruppen und gegebenenfalls auch von den Produkten systematisch zu überprüfen und wenn nötig und oder wo sinnvoll zu streichen, anzupassen oder sogar neu zu definieren. Drittens die Erarbeitung eines Controllingkonzepts für jede Produktgruppe oder die substanziierte Begründung, warum kein Controllingkonzept nötig ist. Die GPK wiederholt ihre Empfehlung nach Erstellen eines Controllingkonzepts. Sollte ein Controlling aus Sicht der Stadtverwaltung in einzelnen Produktgruppen wenig Sinn machen, kann auch substanziiert begründet werden, warum darauf verzichtet wird. Auch anlässlich der Ergebnisprüfung 2026 hat die GPK wieder festgestellt, dass ihre wiederholte Empfehlung, für die ganze Stadtverwaltung ein Controllingkonzept inklusive Controllingdefinition zu erstellen, nach wie vor nicht in allen Direktionen umgesetzt ist und nach wie vor nicht alle Direktionen über ein systematisches Controllingkonzept verfügen. Die GPK wiederholt daher auch die Empfehlung zur Erstellung eines Controllingkonzepts und den Erlass einer direktionsübergreifenden Controllingdefinition. Das NPM-Reglement der Stadt Burgdorf verpflichtet den GR zum Beschluss eines Controllingkonzepts und die Organisationseinheiten zur Führung eines Controllings, Artikel 15 NPM-Reglement der Stadt Burgdorf, sowie die schriftliche Berichterstattung über die Ergebnisse an den GR, Artikel 16 Absatz 1 NPM-Reglement der Stadt Burgdorf. Beim Controlling handelt es sich um eine Führungsaufgabe des GR und der Verwaltung. Es soll sicherstellen, dass Ziele gesetzt, die Erreichung überwacht, über die Ergebnisse berichtet und wenn nötig Korrekturen eingeleitet werden. Das sind Erläuterungen aus dem Reglement zur Ergebnisprüfung des Amtes für Gemeinden und Raumplan AGR. Die GPK dankt für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und die Transparenz während der Prüfung. Dennoch gibt es in einigen Bereichen Nachholbedarf und die Aufgabe und Umsetzung ist, wie immer, auf oberster Stelle anzugehen.

SRB: 2026-1037 | Registratur-Nr. 2.3.3
ZöN Stiftung Lerchenbühl

Verhandlung
Stadtratspräsident Merz Adrian stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK, des GR und SR werden keine Bemerkungen gemacht.

Abstimmung
1. Der Stadtrat beschliesst die Umzonungen der ZöN 1.1 Lerchenbühl in eine ZöN 1.5 und die Parzelle 1677 in eine Wohnzone 2.
2. Der Stadtrat beschliesst die Änderung der Baurechtlichen Grundordnung betreffend die Einführung der ZöN 1.5.
3. Der Beschluss über die Änderung der Baurechtlichen Grundordnung unterliegt dem fakultativen Referendum.

Beschluss
Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

SRB: 2026-1038 | Registratur-Nr. 2.3.3
Umzonung ZöN Aebimatte Beschluss

Verhandlung
Stadtratspräsident Merz Adrian stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass diese Zonenplanänderung die Grundlage ist, damit man das Schulhaus in der Aebimatte bauen kann. Ohne diese Zonenplanänderung kann man das Schulhaus nicht bauen. Im Moment befindet sich die Aebimatte noch in der Mischzone 3a. Damit man ein Schulhaus bauen kann, muss die Zone umgewandelt werden. Ohne diese Umwandlung kann man kein Schulhaus bauen. Ende August fand der Wettbewerb statt.

Stadträtin Althaus-Zingg Annemarie, namens der SP-Fraktion, ist froh, dass die Umzonung Aebimatte heute beschlossen werden kann. Mit der Annahme dieser Vorlage wird der Grundstein für die Realisierung von zukünftigem Schulraum gelegt, so wie es Stadtpräsident Berger Stefan vorhin erwähnt hat. Die SP-Fraktion wird der Umzonung in der Aebimatte zustimmen.

Stadtrat Vogel Tobias, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass die Schulraumplanung für die Grüne Burgdorf zentral ist. Deshalb hat man sich bereits in der Mitwirkung zu dieser Änderung des Zonenplans zum Vorhaben geäussert. Als einzige Partei hat man bereits in der Mitwirkung positiv

Stellung genommen. Die Grüne-Fraktion dankt dem GR und der Baudirektion, dass man auf die Anträge und Anliegen eingegangen ist, dass man diese überprüft und man gute Antworten auf die Fragen erhalten hat. Die Grüne-Fraktion beantragt dem SR den Anträgen zuzustimmen. Ein Punkt, der aber noch wichtig erscheint, ist die Parkplatzfrage. Das Vorhaben löst etwa 40 Parkplätze aus. Es ist bis jetzt nicht klar, wie man damit umgeht. Im Erläuterungsbericht zur Planung steht in Ziffer 5.3, dass der GR besondere Verhältnisse geltend machen wird. Daher beantragt die Grüne-Fraktion, dass man die Anzahl der Parkplätze reduzieren kann. Das wird unterstützt und wird auch erwartet.

Stadtrat Schärf Philipp, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass der Bedarf an zusätzlichem Schulraum ausgewiesen und unbestritten ist. Deshalb ist das der richtige Schritt. Es ist aber auch richtig, dass man mit dieser Fläche sorgfältig und effizient umgeht. Der Boden ist knapp und wenn man dort langfristig Schulraum schafft, dann soll diese Fläche möglichst gut genutzt werden. Es soll nicht nur ein Gebäude hingestellt werden, sondern es muss auch ein qualitativ guter Aussenraum geschaffen werden. Wichtig ist genügend Begrünung und eine gute Erschliessung für Fussgänger und Velofahrende. Wenn es gut gemacht wird, entsteht dort nicht nur zusätzlicher Schulraum, sondern auch ein Ort, der für das Quartier und für die Stadt Burgdorf Mehrwert schafft. Die GLP-Fraktion stimmt deshalb der Umzonung zu.

Abstimmung
1. Der Stadtrat beschliesst die Umzonung der Aebimatte von einer Mischzone 3a in eine Zone für öffentliche Nutzung 1.1.
2. Der Stadtrat beschliesst die Änderung der Baurechtlichen Grundordnung betreffend die Änderung der ZöN 1.1.
3. Der Beschluss über die Änderung der Baurechtlichen Grundordnung unterliegt dem fakultativen Referendum.

Beschluss
Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

SRB: 2026-1039 | Registratur-Nr. 2.3.3
Änderung ZPP 25 Alpina - Beschluss

Verhandlung
Stadtratspräsident Merz Adrian stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass mit der Anpassung der ZPP Alpina und dem Entlassen der drei nordwestlichen Parzellen die ZPP den heutigen Interessen der Grundeigentümer angepasst werden soll. Jeder kann nicht entwickeln, ohne dass er eine Überbauungsordnung oder eine Teil-Überbauungsordnung macht. Anpassungen am Bestand können nur so weit und mit durch den GR bewilligungspflichtigen Sonderlösungen gemacht werden, ohne dass in der Gesamt-ZPP mit den drei kleineren Grundstücken die weitere Entwicklung der ZPP mit einer möglichen Überbauungsordnung eingeschränkt werden. Auf der Parzelle 759 steht beispielsweise ein Tiny-Haus. Damit man es realisieren kann, brauchte es eine Sondergenehmigung des GR. Es sind drei Grundstücke, die man wegnehmen

kann. Im Jahr 2024 hat man mit allen Grundeigentümern in zwei Workshops eine mögliche Entwicklung der ZPP besprochen. Man ist damals gemeinsam zum Schluss gekommen, dass eine Reduktion der ZPP möglich ist. Darauf wurde der planungsrechtliche Prozess gestartet. Mit der Anpassung der ZPP können drei Grundstücke entlassen werden, ohne dass eine Pflicht entsteht. Um sich weiterzuentwickeln, gilt dafür die baurechtliche Grundordnung. Für die grössere Parzelle 762 besteht nach wie vor die Pflicht, ein Überbauungsordnung bei der Entwicklung zu machen. In diesem Verfahren werden auch die aufgeworfenen Fragen, wie zum Beispiel betreffend Verkehr, Mobilität, ökologisches Gesamtkonzept, Schwammstadt, Biodiversität, Begrünung, usw., in einer Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Burgdorf und dem Grundeigentümer erklärt. Das ist auch in Artikel 52 der Baurechtlichen Grundordnung festgehalten. Diese Anliegen gingen auch in die Mitwirkung der ZPP ein. Auch im Kontext der anstehenden Revision der Bauordnung ist das der falsche Ansatz und würde das Verfahren in diesem Prozess verlängern. Die Anpassung wurde seitens des Kantons innerhalb der Vorprüfung positiv beurteilt und es liegen keine Genehmigungsvorbehalte vor. Die noch offene, einzige Einsprache wird seitens der Fachpersonen, dem Denkmalschutz, aber auch seitens des GR erfolgen. Der GR dankt für die Überweisung des Geschäftes, für die Zustimmung der Änderung und für das Vereinfachen von drei kleinen Grundeigentümern für deren weitere Entwicklung.

Stadtrat Vogel Tobias, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass man sich grundsätzlich für die Anpassung an den Klimawandel und für die nachhaltige Mobilität einsetzt. Es gilt, die Gelegenheiten jetzt zu nutzen, wenn sie bestehen. Das ist jetzt der Fall. Der vorliegende Zonenplan besteht seit 30 Jahren. Es ist 30 Jahre lang nicht gelungen, eine Überbauungsordnung gemeinsam zu erarbeiten. Jetzt überarbeitet der GR die alte Planung. Man sieht kein Problem, dass die drei Einzelparzellen aus dem Perimeter der Überbauungsordnung entlassen werden. Ausser dass man die drei Parzellen aus den Zonen für Planungspflicht entlässt, ändert sich am Zonenplan oder an der Zonenplanungspflicht eigentlich nichts. Man schaut jedoch bezüglich der Anpassung an den Klimawandel oder einer besseren Lösung für die Parkierung nichts an. Ein Steinwurf vom ZPP Alpina entfernt ist das Parkhaus Oberstadt. Es verfügt über 300 Parkplätze. Von diesen 300 Parkplätzen sind 200 so gut wie immer frei. Man hätte es begrüsst, wenn man sich im Rahmen der Zonenplanung überlegt hätte, ob man Synergien nutzen könnte. Man hätte auch begrüsst, wenn man geschaut hätte, ob man in den Bestimmungen der Zonen für Planungspflicht Regelungen bezüglich der Entsiegelung und der Abminderung von Hitzeinseln aufnehmen kann. Das Areal der ZPP Alpina ist auch eine der grössten Hitzeinseln der Stadt Burgdorf. Es wird darauf hingewiesen, dass es heute nicht einfach die Grüne-Fraktion empfiehlt, sondern auch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in seiner Arbeitshilfe «Klimaangepasste Siedlungsstrukturen fördern» auf Seite 26 schreibt, dass in der Nutzungsplanung Massnahmen für Zonen mit Planungspflicht denkbar sind wie Bestimmungen zu Hitzeminderungen, Entsiegelungen und Begrünungen. Leider hat man das alles bei der dreissigjährigen Planung nicht gemacht. Man hat nicht einmal untersucht, ob das noch klüger wäre. Man hat einfach gesagt, dass man die drei Parzellen entlässt. Das ist nicht genügend. Natürlich ist es möglich, in einem nachgelagerten Verfahren in der Überbauungsordnung die entsprechenden Regelungen zu machen. Es ist aber auch möglich, dass man dies beim Erarbeiten einer Überbauungsordnung verpflichtet, beispielsweise wenn man einen Wettbewerb macht. Um einen Wettbewerb zu machen, bräuchte es gute Grundlagen und Regelungen in der ZPP. So vergibt man sich diese Möglichkeit. Dazu kommt, dass der SR heute eigentlich die Verantwortung für diese Planung übernehmen könnte. Wenn man das in der Überbauungsordnung macht, dann übergibt man die Verantwortung dem GR ab und hofft und pokert darauf, dass er dies dann schon irgendwie gut macht. Die Stadtentwicklung ist für die Grüne-Fraktion zu wichtig, als dass das Pokern eine gute Strategie darstellt. Daher lehnt die Grüne-Fraktion die Änderung des Zonenplans ab und appelliert dafür, dass man jetzt Verantwortung übernimmt und dafür sorgt, dass man im Rahmen der Arbeiten des STEK die nötigen Grundlagen erarbeitet und danach die Zonenplanung so anpasst, wie es dann auch gut ist. Die Grüne-Fraktion hofft auf Unterstützung aus dem Rat.

Stadtrat Hebeisen Pascal, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man für die Annahme des Antrages ist, man aber die Bedenken der Grüne-Fraktion sieht. Man hat jedoch Vertrauen in den GR, dass er Artikel 52 berücksichtigt und zu gegebener Zeit auch darauf greift.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass er von einem Bewohner aus dem Quartier im Alpina-Areal angegangen wurde. Er war nicht der Einsprecher. Er spricht auch für andere Personen aus dem Quartier. Einige haben ein wenig Bedenken. Die Aufhebung der ZPP wird gutgeheissen, aber in der Folge könnte dort, wo jetzt nichts verbaut ist, vielleicht ein hässlicher Bauklotz unter dem Stichwort «verdichtetes Bauen» hinkommen. Wenn man den Text richtig durchliest, kann das nicht automatisch unter dem Stichwort «verdichtetes Bauen» geschehen. Das Bauprojekt muss konkret eingegeben werden. Das Projekt wird auch vom Denkmalschutz angeschaut. Es stellt sich deshalb die Frage, ob diese Gefahr besteht. Die Bewohner haben Angst, dass ein grosser hässlicher Bauklotz realisiert werden könnte, was vom ästhetischen Erscheinungsbild her eine grosse Gefahr wäre.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass unklar ist, bei welcher Parzelle die Angst besteht, auf der grossen oder den drei kleinen Parzellen. Zwei der drei kleinen Parzellen stehen unter Denkmalschutz. Bei der mittleren Parzelle kann nach Baureglement gebaut werden. Bei der grösseren Parzelle wird es eine Überbauungsordnung und ein qualitätssicherndes Verfahren geben. Dort sind die Vorgaben enthalten und es werden die Fragen geklärt, wie man damit umgeht und wie eine Anbindung an das öffentliche Parking möglich ist. Das sind Vorgaben, die man innerhalb der Stadt Burgdorf in Zusammenarbeit mit dem Investor machen wird. Mit der Planungsvereinbarung, die man dort vornimmt, kann man unsere Interessen mit einbeziehen. Es gab einmal eine Abstimmung über eine Überbauungsordnung, weil das Referendum ergriffen wurde, und zwar aus dem Perimeter, in dem es spezielle Flugblätter gab. Das war vor einer Zeit, in der noch nicht alle im Rat politisch aktiv waren. Es wird ein qualitätssicherndes Verfahren geben und dort wird man sicher genau hinschauen. Es soll nicht ein grosser Klotz hinkommen, sondern ein Objekt, das den Interessen der Stadt Burgdorf dient. Als Beispiel wird die Schwammstadt erwähnt oder die Möglichkeit, dass man schauen kann, was man machen kann. Die Angst ist unbegründet.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, dankt für die Antworten. Es ist klar, dass es der Auftrag des SR ist, wenn Anliegen von der Bevölkerung an einem getragen werden, diese auch im Rat einbringt und abklärt.

Abstimmung
Der Stadtrat beschliesst die Änderung ZPP 25 «Alpina».

Beschluss
Der Stadtrat stimmt mit 33 Ja und 6 Nein Stimmen dem Antrag zu.

SRB: 2026-1040 | Registratur-Nr. 2.11.1
Sanierung öffentliche Beleuchtung 2. Etappe inklusive Steuerung

Verhandlung
Stadtratspräsident Merz Adrian stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Rappa Francesco teilt mit, dass man mit dieser Vorlage nicht einfach Leuchten erneuert. Man investiert in die Sicherheit, einen verlässlichen Betrieb, weniger Energieverbrauch und weniger Lichtemissionen. Bei einem Kredit von 3.45 Mio. Franken stellen sich immer gewisse Fragen. Von den insgesamt 2'043 Leuchten auf dem Stadtgebiet sind rund 1'100 Leuchten bereits auf LED umgerüstet. Jetzt sollen die verbleibenden konventionellen Leuchten ersetzt und die geeigneten Lichtpunkte in eine flächendeckende Steuerung eingebunden werden. Damit können wir bedarfsgerecht dimmen, geeignete Fuss- und Radwege sowie wenig genutzte Quartierstrassen dynamisch beleuchten, Störungen automatisch erkennen und die Lichtintensität zentral anpassen. Natürlich wird die dynamische Beleuchtung nur dort eingesetzt, wo keine Sicherheitsdefizite entstehen können. Was bekommt die Stadtbevölkerung für 3.45 Mio. Franken? Auf die einzelnen Positionen wird nicht eingegangen, diese sind in der Vorlage detailliert aufgeführt. Das Projekt ist wesentlich mehr als eine einfache Energiesparmassnahme. Das Projekt umfasst den Substanzerhalt, die Normkonformität, den Tiefbau und anspruchsvolle Sonderbereiche wie Unterführungen, Treppenplätze und Wartehallen. Besonders wichtig ist die Verkehrssicherheit. Sämtliche 32 Fussgängerstreifen wurden überprüft. Bei einem Teil genügen Leuchtersatz und Steuerung, aber bei rund 15 Fussgängerstreifen sind zusätzliche Tiefbauarbeiten notwendig. Auch die Beleuchtung der Buswartehallen wird überprüft und wo erforderlich behindertenkonform angepasst. Wichtig ist, dass die übrigen baulichen Massnahmen zur Behindertentauglichkeit der Bushaltestellen nicht zu diesem Kredit gehören. Sie werden durch den Werkbetrieb separat umgesetzt. Zur Wirtschaftlichkeit, der heutige Verbrauch im Bearbeitungsperimeter beträgt rund 325'000 Kilowattstunden pro Jahr. Mit LED rechnet man mit rund 30 Prozent weniger Energieverbrauch. Zusammen mit der Steuerung wird eine Reduktion von rund 70 Prozent weniger Verbrauch angestrebt. Was heisst das geschätzt in Franken? Bei 25 Rappen pro Kilowattstunde entspricht das rund Fr. 57'000.-- pro Jahr. Die Steuerung kostet Fr. 390'000.--. Die daraus abgeleiteten rund sieben Jahre dauernde Amortisationszeit ist eine Orientierungsgrösse. Das muss klar gesagt werden, weil sie vom Strompreis und der tatsächlichen Einsparung abhängig ist. Es wäre aber falsch, diese Rechnung auf den Gesamtkredit zu übertragen. Sicherheit, Substanzerhalt und Normkonformität lassen sich nicht allein über die Stromrechnung amortisieren. Wie werden die Kosten unter Kontrolle gehalten? Der Kostenvorschlag hat, wie üblich, eine Genauigkeit von plus oder minus 15 Prozent. Die Ausführung erfolgt in zwölf Bereichen über acht Jahre und wird mit Strassenprojekten koordiniert. So können Doppelspurigkeit verhindert und in der logischen Konsequenz Kosten eingespart werden. Für die einzelnen Arbeitsgattungen werden nach der Kreditgenehmigung selbstverständlich Offerten eingeholt. Das Vorhaben ist in der mittelfristigen Investitionsplanung enthalten und liegt wie erwähnt bei 3.45 Mio. Franken, damit deutlich unter der damaligen Eingabe von 3.9 Mio. Franken. Auch die finanzielle Belastung ist transparent. Für die Jahre 2027 bis 2036 ergeben sich durchschnittlich rund Fr. 93'600.-- pro Jahr an Zinsen und Abschreibungen. Ab dem Jahr 2034 beträgt die jährliche Abschreibung noch Fr. 86'250.--. Die Finanzdirektion rechnet mit mindestens 2 Mio. Franken zusätzlichen Finanzverbindlichkeiten. Das ist selbstverständlich erheblich, aber es spricht nichts

gegen die notwendige Sanierung. Es verpflichtet einfach zu einer etappierten, koordinierten und kostenbewussten Umsetzung. Im Vorfeld der GPK-Sitzung ist die Frage gestellt worden, warum die Localnet AG von der Offertstellung ausgenommen ist und auf welche Rechtsgrundlage sich das Vorgehen stützt. Vorgängig wurde noch eine Anhörung in der GPK gewünscht. Die offenen Fragen hat Gemeinderat Rappa Francesco schriftlich beantwortet. Aufgrund dieser Antworten war er dezidiert der Meinung, dass seine persönliche Anwesenheit an der GPK-Sitzung nicht mehr nötig ist. Die GPK hat im Anschluss an ihrer Sitzung im Protokoll festgehalten, dass die sachliche Begründung zwar vorgelegen ist, aber die konkrete Rechtsgrundlage in der Vorlage aber noch nicht ausdrücklich genannt wurde. Die GPK hat deshalb verlangt, dass die Stadtratsvorlage entsprechend ergänzt wird. Diese Rückmeldung wurde aufgenommen und die Stadtratsvorlage entsprechend angepasst. In der Fassung des SR, die jetzt vorliegt, ist Artikel 10 Absatz 2 litera d der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aufgeführt. Was sagt dieser Artikel genau aus? Bei Artikel 10 geht es um Ausnahmen. Der Artikel umschreibt, dass die Vereinbarung keine Anwendung auf die Beschaffung von Leistungen bei Anbietern findet, bei denen der Auftraggeber respektive die Auftraggeberin, also die Stadt Burgdorf, eine Kontrolle ausübt, bei der die Kontrolle über ihre eigenen Dienststellen entspricht, sowie dass die Unternehmen seine Leistungen im Wesentlichen für den Auftraggeber respektive für die Auftraggeberin erbringen. Diese Bestimmung regelt das sogenannte Quasi-Inhouse-Privileg. Dafür müssen kumulativ zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Erstens ist es das Kontrollkriterium. Die Stadt Burgdorf kontrolliert die Anbieter wie eine eigene Dienststelle. Zweitens ist es das Tätigkeitskriterium. Die Anbieterin erbringt ihre Leistungen im Wesentlichen für die Stadt Burgdorf beziehungsweise für das öffentliche Gemeinwesen, das sie direkt kontrolliert. Für die Localnet AG bedeutet das, die hundertprozentige Eigentümerschaft der Stadt Burgdorf spricht für das Kontrollkriterium. Separat zu belegen bleibt aber, dass auch das Tätigkeitskriterium erfüllt ist. Die vollständige Eigentümerschaft genügt nicht automatisch. Aber auch das Tätigkeitskriterium erfüllt die Localnet AG absolut. Der Anteil der Localnet AG von rund Fr. 900'000.-- wurde gestützt auf die Bestimmung des erwähnten Artikels in der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen von der Offertstellung ausgenommen. Die Localnet AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Burgdorf und damit letztlich im Eigentum der Burgdorfer und Burgdorferinnen. Die Localnet AG betreibt das öffentliche Beleuchtungsnetz und verfügt über die notwendigen Orts-, Netz- und Systemkenntnisse. Die Materialien und die übrigen Arbeitsgattungen werden selbstverständlich extern offeriert. Es handelt sich somit nicht um einen pauschalen Verzicht auf den Wettbewerb. Letztendlich ist man sämtlichen Beschaffungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet. Daran hält man sich selbstverständlich. Es handelt sich somit ausdrücklich nicht um einen pauschalen Verzicht auf den Wettbewerb. Leuchten, Masten, Gateways, Rohrmaterial und weitere Materialien werden von Drittfirmen offeriert. Auch die übrigen Arbeitsgattungen werden separat offeriert. Die in der Vorlage ausgewiesenen Kosten wurden mit der Localnet AG, dem Lichtplaner und der Baudirektion besprochen und verifiziert. Die Stundenansätze für die einzelnen Arbeitsgattungen sind festgelegt. Hinzu kommen die Montage, die Inbetriebnahme und die Überwachung der neuen Steuerung sowie die Einführung und die Überwachung der dynamischen Steuerungen und der Parametrisierung. Die Localnet übernimmt also ganz klar nicht einfach pauschal sämtliche Arbeiten. Ihr Anteil umfasst insbesondere die Demontage, die Montage der auszuwechselnden Leuchten inklusive Anschlüsse, Verkabelungen, Neuanschlüsse, Verlegen neuer Kabelrohranlagen, die Montage und der Anschluss des Gateways, die Integration der neuen Leuchten in das Datenmanagementsystem sowie die Materialbewirtschaftung. An dieser Stelle wird auf die Fragen der Herren Stadträte Käsermann Fabian und Schärf Philipp hingewiesen, die kurzfristig eingegangen sind und heute schriftlich beantwortet wurden. Gemeinderat Rappa Francesco geht davon aus, dass die Antworten gelesen wurden und die anwesenden Stadtratsmitglieder jetzt ins online Tool schauen. Gemeinderat Rappa Francesco nimmt kurz Stellung zur Kritik der GPK an seinem Fernbleiben bei der GPK-Sitzung. Er bedauert, dass seine Abwesenheit als mangelnde Wertschätzung gegenüber GPK wahrgenommen wurde. Als langjähriges GPK-Mitglied und

auch als GPK-Präsident war das sicher keine Absicht gewesen. Aus seiner damaligen Sicht waren die gestellten Fragen, wie erwähnt, schriftlich beantwortet. Eine persönliche Teilnahme ist ihm als nicht mehr erforderlich erscheinen. Rückblickend hätte der direkte Austausch trotzdem sicher hilfreich sein können. Er hätte die noch offene Frage nach der ausdrücklichen Nennung der beschaffungsrechtlichen Grundlage, die jetzt vorliegt, klären können. Zudem hat man mit Stadträtin Marti Debra eine Berufsfachfrau in der GPK, die ausgewiesenen Kenntnisse im öffentlichen Beschaffungsrecht hat. Umso wertvoller ist es, dass dieser Punkt erkannt und die Vorlage vor der Stadtratsdebatte rechtzeitig ergänzt werden konnte. Aufgrund des entstandenen Missverständnisses und des Fernbleibens entschuldigt sich Gemeinderat Rappa Francesco aufrichtig bei den Mitgliedern der GPK. Für den konkreten Verbesserungsvorschlag zur Vorlage dankt der GR. Die Chronologie zeigt aber auch, dass die institutionelle Zusammenarbeit funktioniert hat. Die GPK hat im Rahmen ihrer Vorberatung aus ihrer Sicht eine formelle Lücke erkannt. Der GR hat das aufgenommen. Wie erwähnt, liegt dem SR eine technisch sinnvolle, finanziell transparente und rechtlich präzise Vorlage vor. Die Umsetzung dieses Projekts erhöht die Sicherheit, senkt den Energieverbrauch und die Lichtemission erheblich und vereinfacht zusätzlich den Betrieb. Der GR beantragt dem SR deshalb, der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung der zweiten Etappe und dem Investitionskredit von brutto 3.4 Mio. Franken. Sollte es noch detailliertere Fragen geben, steht der Bereichsleiter Tiefbau, Riesen Hans-Jörg, mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung zur Seite.

Stadträtin Kalbermatten-Wüthrich Mirjam, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass man dem Kredit zähneknirschend zustimmen wird. Man erkennt die Notwendigkeit der Sanierung. Es wird begrüsst, dass die Umsetzung über acht Jahre erfolgt und die Kosten damit auf mehrere Jahre aufgeteilt werden. Gleichzeitig spricht man über sehr viel Geld. Bei einer Projektdauer von acht Jahren und einer Kostengenauigkeit von plus minus 15 Prozent stellt sich die Frage, wie realistisch die heutige Kostenschätzung über den Langzeitraum tatsächlich ist. Für die SVP-EDU-Fraktion ist es daher wichtig, dass die entsprechenden Beträge jährlich transparent im Budget ausgewiesen werden und der SR über wesentliche Änderungen informiert wird. Es wird positiv gewertet, dass nicht unnötig viele externe Partner beigezogen wurden. Bei der Vergabe der Projekte wünscht man sich natürlich, dass das lokale und regionale Gewerbe nach Möglichkeit, je nachdem wie es rechtlich geht, unterstützt wird.

Stadträtin Schneeberger-Veraguth Beryll, namens der EVP, teilt mit, dass es unbestritten ist, dass die Gemeinde für den Unterhalt der Infrastruktur der Stadt Burgdorf zuständig ist. Der GR hat sehr genau dargelegt, was gemacht wird und welches die Vorteile sind. Man sieht vor allem in der Energieeinsparung und der Sicherheit gute Argumente. Auch wenn es 3.5 Mio. Franken sind, wurde gut aufgezeigt, wohin die Kosten fliessen. Auch die Steuerung und die Umrüstung auf LED machen Sinn. Die Steuerungselemente sind zeitgemäss und bereits in vielen Gemeinden um Burgdorf in Betrieb. Die EVP wird den Anträgen zustimmen.

Stadträtin Maurer Roschi Franca, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass man Ja sagt zur LED-Technologie und zum Stromsparen. Man sagt auch Ja zur Sicherheit im Strassenverkehr. Das steht ausser Frage und die Investitionen müssen sein. Jedoch ist jetzt gerade der richtige Moment, um kurz auf die erste Etappe der öffentlichen Beleuchtung zurückzuschauen. Dabei gibt es das eine und andere zu beanstanden. Von einigen Bewohnern der Altstadt wurde mitgeteilt, dass das viele Licht in der Wohnung oder in den Gärten störend ist. Es war schwierig zu argumentieren, wie das mit der Reduktion von Lichtemissionen ist. Der Punkt ist aber ein anderer. Die Bewohner, die sich daran stören, mussten eine beeindruckende Beharrlichkeit aufbringen, bis sie ihr Problem bei der Stadt Burgdorf anbringen konnten und entsprechend beherzigt wurde. Man hofft, dass es der Stadt Burgdorf bei der zweiten Etappe besser gelingt, die Bewohner und Bewohnerinnen, die Konflikte mit der Beleuchtung haben, früher abzuholen. Weiter muss die unsorgfältige Pflästerung, dort wo es Kopfsteinpflaster

gibt, erwähnt werden. Es ist unschön und direkt vor der Wohnung. Es ist wie die Faust auf das Auge. Das Ganze soll geprüft werden. Die Grüne-Fraktion sagt Ja zum Projekt, aber bitte mir mehr Sorgfalt und Fingerspitzengefühl für das Schöne und Erhaltenswerte für die Stadt Burgdorf.

Stadtrat Lauwiner Jonas, König JL im Dienst für die Burgdorfer, teilt mit, dass man einfach die Birnen wechseln kann, dann würde man auch schon Strom sparen. Stichworte dafür sind Environment, Ecology und Umwelt. Die Strassenlaternen, die jetzt installiert und montiert sind, und noch funktionsfähig sind, könnte man länger in Betrieb lassen. Es ist schade, wird das Zeug herausgerissen. Stadtrat Lauwiner Jonas hat in seinem Haus hundertjährig Kabel, die noch funktionieren. Die Strassenlaternen sind zwischen 30 und 50 Jahre alt und könnte noch weitere 30 Jahre halten. Wenn eine Laterne kaputt geht, kann man sie ersetzen. So könnte man ein Vermögen sparen. Es ist ein sehr hoher Betrag, deshalb ist er gegen das Projekt. Es ist wichtig, dass die Verkehrssicherheit gegeben ist. LED ist auch wichtig, weil es ein riesiger Stromsparunterschied gibt. Funktionierende Laternen, die nicht rosten, einfach wegzureissen, ist übertrieben. Die Dimm-Funktion braucht es eigentlich auch nicht. Es muss geschaut werden, dass sie richtig leuchten und nicht in ein Wohnzimmer oder Gärten. Es ist übertrieben, wenn alles herausgerissen und ersetzt wird.

Gemeinderat Rappa Francesco nimmt Stellung zu den gemachten Voten. Beim Thema zu viel Licht in der Altstadt hat man mit der neuen Altstadtbeleuchtung genau dieses Problem gelöst. Die alten Lampen habe quer in die Wohnzimmer und Schlafzimmer gestrahlt. Die heutigen Lampen machen das nicht mehr. Es gibt eine zeitliche Begrenzung beim Querleuchten, denn es gibt nur noch einen Spot. Deshalb ist man darüber etwas erstaunt. Die Betroffenen können sich gerne bei Gemeinderat Rappa Francesco melden. Das Thema Pflästerung gehört zwar nicht zu diesem Geschäft, das ist ein grundsätzliches Problem. Es müssen noch gewisse Gespräche geführt werden, aber gewisse schwere Fahrzeuge, die durch die Altstadt fahren, vor allem der öffentliche Verkehr, verursachen das Problem. Die Pflästerung wird geflickt und neu gepflastert, dann fahren die Busse wieder durch und alle geht wieder kaputt. Diese Pflästerung ist nicht für das Gewicht der Busse gemacht. Man hatte gerade wieder ein Problem damit im Stalden. Man hat einfach einmal geteert, damit man wieder fahren kann. Man überlegt sich schon länger, die Pflästerung neu zu machen, aber man muss eine Lösung für die Problematik von schweren Fahrzeugen finden. Die Pflästerung in der Altstadt ist nicht dafür gemacht. Die Lampen können nicht einfach geflickt werden, denn das Problem ist, dass es keine Ersatzteile mehr gibt. Ersatzgeräte, die es braucht, existieren gar nicht mehr. Es bleibt nichts anderes übrig, als das Ganze neu zu machen. Wenn es jetzt neu gemacht wird, wird es auf den neusten Stand gebracht und hält dann ein paar Jahre. Heute ist es «state of the art» auf LED umzurüsten. Das hat man bereits bei der ersten Etappe umgesetzt und bewiesen, dass es deutlich günstiger wird.

Stadtrat Lauwiner Jonas, König JL im Dienst für die Burgdorfer, teilt mit, dass man bei den Ersatzteilen ein kompatibles Teil organisieren könnte. Es wäre zwar «custom made», aber immer noch günstiger als die 3.4 Mio. Franken. Es wäre also möglich.

Stadträtin Maurer Roschi Franca, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass die Pflästerung explizit bei den neuen Laternen, bei denen man die Pflästerung öffnen musste, um die Laternen zu ersetzen, sind wahnsinnig hässlich.

Stadtrat Schärf Philipp, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass es sich bei den 3.45 Mio. Franken um eine beträchtliche Investition handelt. Sie verteilt sich aber über mehrere Jahre und es geht um Infrastruktur, die ohnehin erneuert und saniert werden muss. Besonders positiv ist, dass nicht einfach alte Lampen durch neue ersetzt werden, sondern mit der neuen Steuerung und der dynamischen Beleuchtung die Infrastruktur intelligenter und bedarfsgerechter wird. Genau das unterstützt die GLP-

Fraktion, nämlich dort Licht, wo und wann es nötig ist und weniger Licht, wenn es eben nicht nötig ist. Das spart Energie und reduziert unnötige Lichtemissionen, ohne dass bei der Sicherheit, das hat man schon mehrmals gehört, Abstriche gemacht werden. Dazu hat man zwei Fragen im online Tool gestellt und diese wurden beantwortet.

Stadträtin Marti Debra, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass sie nicht auf die Beschaffung eingeht. Die SP-Fraktion dankt für das nachträgliche Aufschalten der Stadtratsunterlagen der ersten Etappe. Man hätte sich gewünscht, dass das bereits ohne Aufforderung im Rahmen einer seriösen Unterlagenaufbereitung zur Verfügung gestellt wurde, damit die erwartete seriöse Sitzungsvorbereitung von Anfang an möglich gewesen wäre. Der Sommer verabschiedet sich langsam und die Tage werden immer kürzer. So lässt es sich nicht vermeiden, dass man sich zu gewissen Zeiten wieder im Dunkeln bewegen muss, was manchmal auch ein wenig unheimlich sein kann. Dies kann den Puls besonders für junge Frauen, die allein bei dunklen Ecken durchfahren müssen, ziemlich beschleunigen. Auch wenn Stadträtin Marti Debra nicht mehr ganz zu dieser Gruppe gehört, ist ihr Puls bei dunklen Abschnitten, wenn sie zum Beispiel morgens früh mit dem Fahrrad nach Bern fahre, höher als es aufgrund der Anstrengung sein würde. Ein Lichtblick dabei ist der Abschnitt durch Hindelbank, weil dort Strassenlampen bei Bewegung aufhellen, was erstens eine bessere Sicht und zweitens ein gewisses Sicherheitsgefühl gibt. Deshalb freut sich die SP-Fraktion, wenn in Burgdorf die noch dunklen Punkte erhellt werden, damit sich alle mit einem guten Gefühl nach dem Eindunkeln in Burgdorf bewegen können. Deshalb wird die SP-Fraktion dem Antrag des GR geschlossen zustimmen.

Abstimmung
1. Die Sanierung öffentliche Beleuchtung 2. Etappe wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Investitionskredit von brutto 3‘450‘000.00 genehmigt (Sachgruppen-Nr. 5010.02 Öffentliche Beleuchtung, Kostenstellen-Nr. 2400.5010.26 Sanierung öffentliche Beleuchtung, 2. Etappe).
3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Beschluss
Der Stadtrat stimmt mit 38 Ja und 1 Nein Stimmen den Anträgen zu.

SRB: 2026-1041 | Registratur-Nr. 1.1.1
Kreditantrag Ortsplanungsrevision Stadt Burgdorf, Phase 1: Strategische Grundlagen (überarbeitet)

Verhandlung
Stadtratspräsident Merz Adrian stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten. Der Vorsitzende teilt mit, dass zu diesem Geschäft ein überparteilicher Änderungsantrag von Die Mitte, SVP-EDU und FDP eingereicht wurde.

Änderungsantrag Die Mitte, SVP-EDU, FDP
2. Für die Ausführung wird ein Investitionskredit von brutto CHF 500'000.00 genehmigt (Sachgruppen-Nr. 5290.01 übrige immaterielle Anlagen, Kostenstellen-Nr. 2310.5290.12 Ortsplanungsrevision, Phase 1 (STEK)).

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass der SR die erste Vorlage zur Erarbeitung eines STEK am 22. Juni 2026 intensiv beraten und zur Überarbeitung an den GR zurückgewiesen hat. Es wird darauf verzichtet, hier noch einmal eine grundlegende Ausführung zum Inhalt und zum Aufbau des STEK zu führen. Die Notwendigkeit der Ortsplanungsrevision und einer strategischen Grundlage wurden grundsätzlich nicht infrage gestellt. Kritisiert wurde insbesondere die Höhe des Kredits. Diese Kritik hat man ernst genommen und legt dem SR heute eine Überarbeitung vor. Konkret sinken die externen Kosten von Fr. 860'000.-- auf Fr. 669'000.--, also um gut 22 Prozent. Der eingegangene Abänderungsantrag auf eine Investitionskreditkürzung auf Fr. 500'000.-- ist aus Sicht des GR nicht realistisch und gefährdet die Qualität des STEK. Der GR lehnt den Abänderungsantrag deshalb dezidiert ab. Bei der Überarbeitung hat man nicht die fachliche Zielsetzung des STEK verändert, sondern insbesondere Projektorganisation, Partizipation und Kommunikation überprüft und reduziert. Die grösste Reduktion erfolgt bei der Kommunikation und Partizipation. Bei der Partizipation haben wir uns entschieden, verschiedene Beteiligungsgefässe zusammenzuführen. So werden beispielsweise die Quartiervereine weiterhin miteinbezogen, aber nicht mehr separat, sondern gemeinsam mit Vertretungen aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Politik. Bei der Kommunikation verzichtet man auf Erklärvideos und auf separate Kampagnen und reduziert die Projektwebsite. Zudem verschieben man zusätzliche Projektleitungsanteile von der externen Begleitung zu einer internen Projektbegleitung. In einem zweiten Punkt hat man auch gegenüber der ersten Beratung eine Präzisierung vorgenommen. Es geht dabei um den Zusammenhang zwischen dem STEK und der Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung. Mit dem STEK erarbeitet man in der ersten Phase die notwendigen Aufgaben wie die strategischen Grundlagen, um darauf aufbauend in einer zweiten Phase die baurechtliche Grundordnung überarbeiten zu können. Der aufgezeigte Fahrplan kann heute naturgemäss nur eine grobe Richtung vorgeben. Er hängt von verschiedenen Faktoren ab, beispielsweise von Eingaben aus einer Mitwirkung, von einer Vorprüfung durch den Kanton, von notwendigen Überarbeitungen oder von der öffentlichen Auflage und von möglichen Einsprüchen bei der finalen Bearbeitung der neuen baurechtlichen Grundordnung. Es liegt ein transparenter Überblick über den Gesamtweg vom STEK bis zur grundeigentümerverbindlichen Ortsplanung vor. Der GR ist überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Überarbeitung der Vorlage die Anliegen des SR so weit wie möglich aufgenommen werden konnten und dass man ein angemessenes Verhältnis zwischen Kosten, Qualität und notwendiger Beteiligung gefunden hat. Der GR beantragt dem SR deshalb, dem Kredit von Fr. 670'000.-- zuzustimmen, damit man für die weitere Entwicklung der Stadt Burgdorf die wichtigen Arbeiten und die nötigen Grundlagen ohne Verzögerungen aufnehmen kann. Der Kredit belastet die Erfolgsrechnung nicht, weil die Finanzierung über die Mehrwertabgabe finanziert werden kann. Das ist vielleicht noch wichtig zu wissen. Der GR dankt für den Abänderungsantrag, der eingereicht wurde. Man hat das auch angeschaut, aber man kann es schlicht und ergreifend zu den Fr. 500'000.-- in der Qualität, wie man es braucht, um anschliessend die baurechtliche Grundordnung zu erarbeiten, nicht umsetzen. Aus diesem Grund lehnt der GR den Abänderungsantrag ab und bittet den SR, dem Investitionskredit von Fr. 670'000.-- zuzustimmen.

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man vorhin ein Geschäft über wesentlich mehr Geld, nämlich 3.5 Mio. Franken, relativ schlank durchgebracht hat. Warum? Das Geschäft war gut erklärt, kam plausibel daher und es wurde detailliert aufgezeigt, was man bekommt. Beim vorliegenden Geschäft ist es nach wie vor nicht der Fall. Der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion, SVP-EDU-Fraktion und der FDP-Fraktion liegt vor. Der Optimierungsvorschlag aus den Federn von Stadtrat Dür Hermann von der SVP-EDU-Fraktion lehnt sich an das, was man nach der Rückweisung des Kreditantrags bei der letzten Debatte verfasst hat. Stadtpräsident Berger Stefan hat gewünscht, dass man nicht nur das Geschäft zurückweist, sondern auch erläutert, wie man es sich vorstellt.

Heute debattiert der SR über einen Kreditantrag von Fr. 670'000.--. Die Eigenleistungen des Stadtplanungsteams wurde nur minimal um Fr. 33'000.-- erhöht. Dem Hauptkritikpunkt wurde also kaum Rechnung getragen. Ebenso wenig wurde auch der Passus nicht gestrichen, dass im Bedarfsfall Personal aufgestockt werden müsste. Das ist für die FDP-Fraktion unakzeptabel. Einmal mehr fühlt man sich bei einem wichtigen Geschäft des GR nicht ernst genommen. Es darf beim Ganzen nicht vergessen werden, dass es bei den Kosten um die Vorbereitungsphase geht. Es wäre hilfreich gewesen, wenn man den Budgetrahmen der eigentlichen Ortsplanungsrevision vernommen hätte, dann hätte man ein Gesamtbild gehabt. Somit wäre dieser Betrag vielleicht in einem anderen Verhältnis anzusehen gewesen. Leider wurde aber nichts daraus. An der Notwendigkeit der Ortsplanungsrevision zweifelt niemand. Was ist eigentlich eine Ortsplanungsrevision? Einfach gesagt, geht es darum, wo und wie sich eine Gemeinde entwickeln darf. Es gibt dabei drei Schwerpunkte. Erstens die räumliche Entwicklungsstrategie. Wo will man wachsen und wo verdichten, wo soll nicht gebaut werden und wo sollen Schulen und Arbeitsplätze entstehen. Das nennt sich Richtplan. Zweitens werden aufgrund dessen die Zonen festgelegt, zum Beispiel Wohn-, Misch-, Arbeits- und Landwirtschaftszonen. Das nennt sich dann Zonenplan. Drittens entsteht aufgrund des Richtplans und Zonenplans die Bauordnung. Das neue Baureglement regelt, wie und was innerhalb dieser Zonen gebaut werden kann, also zum Beispiel die Höhe, Anzahl Geschosse und Abstände. Die Vorarbeiten dienen aus Sicht der FDP-Fraktion vor allem dem inneren Entwicklungspotenzial auf den 15.5 Quadratkilometern von Burgdorf. Das heisst, dass es eine zentrale Frage ist, wo Burgdorf zusätzliche Einwohner und Einwohnerinnen aufnehmen könnte, ohne Bauland einzuzonen. Wo soll hauptsächlich innerhalb eines Siedlungsgebiets Wachstum entstehen? Welche Quartiere sollen sich verändern und wie? Wo liegen die wichtigsten Entwicklungsgebiete? Nebst dem Verkehr, Umwelt und Infrastruktur sind das die zentralen Fragen. Es ist komplex, aber es muss nicht kompliziert sein. Und wer weiss nicht besser Bescheid über alle diese Fragen als das Stadtplanerteam, das sich damit tagtäglich seit Monaten und Jahren beschäftigt. Viele dieser Zahlen liegen im Geschäftsbericht vor. Es liegen schon viele Grundlagen vor, die schlussendlich einer Ortsplanungsrevision sehr dienlich sind. Die Anliegen der Quartiere und die Gebiete mit Entwicklungspotential sind bekannt. Jetzt sollen drei Jahre lang hauptsächlich externe Berater diese wichtigen Fragen beantworten. Die Fr. 670'000.-- bedeuten bei einem Jahressalär von Fr. 150'000.-- viereinhalb Vollzeitstellen für ein ganzes Jahr. Es stellt sich die Frage, was das Stadtplanerteam während dieser Phase macht? Sitzungen vorbereiten, externe Büros koordinieren und politische Gremien bedienen? Die eigentliche Analyse, die Strategie und die Konzeptbearbeitung basieren extern. Das ist aus Sicht der FDP-Fraktion sehr problematisch. Eigentlich müsste man aus heutiger Sicht ein präzises Pflichtenheft erstellen und jede externe Leistung begründen lassen. Das wäre eine seriöse Vorgehensweise. Im Volksmund spricht man, dass man sich manchmal nach der Decke strecken muss. Das heisst, dass man sich eigentlich auf das Wesentliche konzentrieren sollte, auch im Wissen, dass es gar keine genaue Wissenschaft ist und sich nicht in einer Materie verlieren soll, in der für die kommenden 15 Jahre, vielleicht auch 20 Jahre, viele Annahmen getroffen werden müssen. Deshalb wird aus Sicht der FDP-Fraktion mit den beantragten Fr. 500'000.-- dem Anliegen aus der Phase 1 genügend Rechnung getragen. Der SR wird gebeten, dem Änderungsantrag zu unterstützen.

Stadträtin von Känel Claudia, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass es die Auslegeordnung braucht, damit man definieren kann, wo und wie Burgdorf wachsen soll. Die an der letzten Debatte eingebrachten Forderungen, einerseits weniger Kosten und andererseits mehr Eigenleistung, wurden bei der überarbeiteten Vorlage im Rahmen des Machbaren berücksichtigt. Es wird klar aufgezeigt, welche Änderungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung vorgenommen wurden. Die entsprechenden Kürzungen sind nachvollziehbar und vertretbar. Die Kosten sind immer noch hoch, wenn das Budget aber noch weiter gekürzt wird, müsste das Projekt komplett neu aufgesetzt werden. Man kann das Budget nicht unbeschränkt zusammenkürzen, aber nach wie vor am Grundkonzept festhalten und auf ein qualitatives, gutes Resultat innerhalb des bisherigen Zeitrahmens hoffen. Da eine

weitreichende Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich Burgdorf weiterentwickeln soll, so oder so ressourcenintensiv sein wird, da man das Geschäft grundsätzlich als gut ausgearbeitet erachten und die Sinnhaftigkeit der angestrebten Auslegeordnung auch sieht, kann man die heutige Vorlage mehrheitlich unterstützen. Aufgrund der Vorgeschichte und der zähneknirschend vorgenommenen Kürzungen möchte man aber noch einmal wissen oder spüren, ob die Verwaltung hinter der angepassten Vorlage steht, sprich ob sie überzeugt ist, dass mit der gekürzten Form weiterhin ein qualitativ gutes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet werden kann. Ausserdem verunsichert die Aussage in den Stadtratsunterlagen, dass im Zusammenhang mit den internen Leistungen die vorhandenen Personalressourcen nicht ausreichen und dies entweder zu höheren externen Kosten führt oder eine Aufstockung des Personaletats erforderlich machen sollte. Eine solche Aussage gilt doch grundsätzlich für jedes Geschäft. Man hat das Gefühl, dass die budgetierten Ressourcen aus heutiger Sicht wahrscheinlich nicht reichen werden. Was sind dazu die Hintergedanken? Die GLP-Fraktion wünscht sich einen jährlichen Zwischenbericht an den SR, falls dem Antrag heute zugestimmt wird.

Stadtpräsident Berger Stefan dankt für die bisherigen Voten und teilt mit, dass die Fr. 670'000.-- ausreichend sind, ansonsten hätte man es nicht entsprechend beantragt. Betreffend der Personalressourcen ist man transparent. Falls grössere und zusätzliche Arealentwicklungen kommen, an denen man arbeiten muss und Personalressourcen benötigen, kann man es mit den jetzigen Ressourcen nicht leisten, vor allem auch, wenn eine zeitnahe Umsetzung, wie es im Sinn der Investoren ist, verlangt werden. Dieser Umstand wird transparent dargestellt.

Stadträtin Blume Tanja, namens der SP-Fraktion, dankt dem GR und den Mitarbeitenden der Stadtentwicklung für die Überarbeitung der Vorlage. Es wird betont, dass eine Einsparung von über 20 Prozent ein sehr beeindruckendes Ergebnis ist. Es ist zwar schade, dass jetzt auf gewisse Aspekte verzichtet werden muss, aber die SP-Fraktion ist zu diesem Kompromiss bereit, damit das STEK jetzt erstellt werden kann. Jetzt geht es um einen Betrag von Fr. 670'000.--, über den der SR befinden muss. Wenn man sieht, welche Summen der SR für andere Projekte spricht, ist das hier wirklich verkraftbar. Wie schon an der letzten Sitzung wird noch einmal die Wichtigkeit dieses STEK betont. Es geht darum, wie sich Burgdorf in den nächsten Jahrzehnten entwickeln wird. Dank der Erstellung eines STEK weiss man bei der Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung, in welche Richtung es gehen soll. Man steht nicht einfach vor einer Blackbox. Die Stadt Burgdorf hat kompetente Fachkräfte in der Stadtentwicklung angestellt, die mit diesem STEK einen wichtigen ersten Schritt für die Entwicklung von Burgdorf leisten werden. Dies in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen, was normal und wichtig ist bei einem so grossen Projekt. Als nächster Schritt sind wir als Politiker und Politikerinnen gefordert, das Baureglement und die Zonenpläne zu überarbeiten. Mit einer Ablehnung des STEK würde der ganze Prozess jetzt gefährdet und verzögert werden, was man auf keinen Fall riskieren sollten, weil es um die Zukunft der Stadt Burgdorf geht. Es ist jetzt schon mühsam, dass der SR dies ein wenig verzögert hat. Auch für alle weiteren Projekte, die momentan laufen, wie B.move oder die Schulraumplanung, ist die Erstellung eines STEK sinnvoll, damit man einen Überblick über das grosse Ganze hat. Wenn man jetzt nichts macht, wird es später um ein Vielfaches mehr kosten. Der Abänderungsantrag der Mitte-, SVP-EDU- und FDP-Fraktionen lehnt die SP-Fraktion ab, weil man bei einer erneuten Einsparung bis auf Fr. 500'000.-- zu hohe Qualitätseinbussen machen müsste, die man nicht gutheissen kann. Ausserdem wird im Antrag auch nicht genau vorgeschlagen, in welchen Bereichen man jetzt noch mehr sparen könnte. Daher wird der SR gebeten, den Abänderungsantrag abzulehnen und den Anträgen des GR zu folgen.

Stadtrat Aebi Roger, namens der Mitte-Fraktion, teilt mit, dass der SR im Juni 2026 das Geschäft zur Ortsplanungsrevision zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückgewiesen hat. Das Ziel dabei war, das Projekt zu optimieren, die Kosten zu reduzieren und ein Kostendach für den Kredit festzulegen.

Dem GR wurde im Anschluss von Stadtrat Dür Hermann ein konkreter Optimierungsvorschlag unterbreitet. Im Vorschlag wurden die planerische Kernarbeit und die fachlichen Arbeiten nur geringfügig angepasst. Die wesentlichen Einsparungen wurden bei Aufgaben vorgenommen, die nicht direkt mit der Raumplanung zusammenhängen, insbesondere bei der Mitwirkung und vor allem auch bei der Kommunikation. Zudem wurden im Rahmen von verschiedenen Projekten in der Stadtentwicklung bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Viel Wissen und zahlreiche Grundlagen sind heute bereits vorhanden und müssen nicht nochmals teuer extern beschafft werden. Umso enttäuschter ist man, dass der vorliegende Kreditantrag nicht entsprechend den Vorstellungen der Mitte-Fraktion angepasst wurde. Statt der erwartenden Optimierung auf Fr. 500'000.-- werden Fr. 670'000.-- beantragt, und das ohne Angabe einer Kostengenauigkeit. Gleichzeitig steigen die internen Kosten um rund Fr. 32'000.-- und der Termin verlängert sich einmal mehr auf März 2029. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass eine Kostenreduktion auf Fr. 500'000.-- ohne Risiken für das Endergebnis möglich wäre. Es geht nicht darum, die Qualität der Planung zu verringern oder zu vermindern. Es geht darum, Prioritäten zu setzen, vorhandene Grundlagen zu nutzen und auf Arbeiten zu verzichten, die keinen entscheidenden Mehrwert bringen. Zudem sollte uns bewusst sein, dass man heute die Entwicklung von Burgdorf nicht für die nächsten 30 Jahre im Detail festlegen kann. Die Rahmenbedingungen ändern sich schnell. Beispiele dafür gibt es genügend, wie der Schulraum, die Sportinfrastruktur oder auch der Klimaschutz. Deshalb braucht es eine Planung, die Leitplanken vorgibt, gleichzeitig aber genügend Handlungsspielraum für die künftigen Entwicklungen zulässt. Dabei muss das Wünschbare vom Machbaren unterschieden und der Fokus klar auf das Machbare gelegt werden. Ein übermässiger Detaillierungsgrab bindet Ressourcen und kann den Handlungsspielraum für zukünftige Entscheide unnötig einschränken. Das Stadtentwicklungskonzept muss auf das Wesentliche konzentriert, redimensioniert und auch beschleunigt werden. Aus diesem Grund unterstützt die Mitte-Fraktion den Änderungsantrag.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther, namens der EVP, teilt mit, dass man dem Antrag des GR folgen wird. Dieses Geschäft ist zu wichtig, als dass man nun ein weiteres Mal versucht Fr. 170'000.-- einzusparen. Es geht um die räumliche Entwicklung des gesamten Burgdorfer Stadtraums in den nächsten Jahrzehnten. Stadträtin Liechti-Lanz Esther macht einen Vergleich aus ihrem Berufsalltag. Sie sind ein Patient, haben Bauchschmerzen und gehen ins Spital Burgdorf. Man stellt fest, dass sie einen Darmverschluss haben. Weil man im Emmental ist, hat man nicht erst seit drei Stunden Bauchschmerzen, sondern schon seit zwei Tagen. Über ein längeres Stück ist der Darm abgestorben und muss entfernt werden. Wenn es reicht, kann man die zwei Enden zusammensetzen. Wenn es nicht reicht, muss man einen künstlichen Darm über die Bauchdecke machen. Jetzt ist es so, dass der diensthabende Operateur in der Nacht ein Orthopäde ist. Sein Spezialgebiet sind Operationen am Knochen. Aber derjenige, der an den OP-Tisch gehört, sollte eine Viszeralchirurg sein. Dieser ist aber zu Hause und hat keinen Dienst. Jetzt stellt sich die Frage, ob sie ihren Bauch in Burgdorf durch einen Knochenspezialist behandeln lassen oder ob sie lieber dem Spezialisten in Bern vertrauen. Wenn es derjenige macht, der das Fachgebiete Knochen hat, wird er viel länger brauchen, um den Eingriff zu vollziehen. Das heisst, dass die Komplikationen schon einmal gesetzt sind. Eine längere Anästhesie und das Ergebnis könnte wirklich wünschensbedürftig sein. Vielleicht ist es ein krasser Vergleich, aber man möchte darauf hinweisen, dass man Fachexpertisen braucht, auch beim vorliegenden Geschäft. Die Fr. 170'000.-- mehr dürfen den SR nicht reuen und das STEK ein weiteres Mal in eine Schleife schickt. Auf der einen Seite kritisiert der SR zum Teil den GR oder auch Stadtpräsident Berger Stefan, dass es in der Stadt Burgdorf einfach nicht vorwärtsgeht, aber eigentlich tritt der SR immer wieder auf die Bremse.

Stadtrat Vogel Tobias, namens der Grüne-Fraktion, bedauert, dass er erst seit diesem Jahr im SR ist. Wenn er gewusst hätte, wie einfach Raumplanung ist, dann wäre er statt fünf Jahren an der Universität studieren gegangen bei Stadtrat Kämpf Jürg in die Kurzschulung gegangen, und hätte gewusst, wie einfach es ist. Leider ist es in der Realität wohl doch nicht so einfach. Die Stadtverwaltung oder die Stadtentwicklung hat einen Auftrag, um die Alltagsarbeit zu erledigen. Sie müssen die Zonenplanänderung ZPP 25 Alpina gut machen. Sie müssen die ZöN 1.5 Lerchenbühl gut machen. Das ist die Grundarbeit, die man im Alltag in Burgdorf hat. Das macht die Stadtentwicklung zu einem sehr grossen Anteil. Die Nutzungsplanungsrevision macht eine Gemeinde alle 15 Jahre. Das ist so im Gesetz über die Raumplanung vorgeschrieben. An der letzten Sitzung hat Stadtpräsident Berger Stefan aufgezeigt, dass die 15 Jahre im Fall von Burgdorf eigentlich schon durch wären. So gesehen, ist es sicher richtig, wenn man keine Spezialisten in der Verwaltung hat, die man nur alle 15 Jahre braucht, sondern dass man die Verwaltung darauf auslegt, dass sie die Alltagsarbeit, die Grundarbeit gut erledigen kann. Die Grüne-Fraktion dankt an dieser Stelle der Baudirektion und dem GR. Man ist der Auffassung, dass man bei diesem Antrag sparen soll. Man ist der Meinung, dass ein Minus von 13 Prozent bei den Gesamtkosten und ein Minus von 22 Prozent bei den externen Aufträgen gut ist. Die Risiken, die im Bericht aufgezählt werden, sind richtig und hat man gut erkannt. Die Grüne-Fraktion unterstützt das, und zwar obwohl man an der letzten Sitzung gesagt hat, dass die Öffentlichkeitsarbeit und die Partizipation besonders wichtig sind. Genau in den Themen, die jetzt gekürzt werden um je die Hälfte, sind Punkte, die besonders wichtig sind. Man hätte allen Grund, diese Vorlage abzulehnen. Man tut das aber nicht, weil es wichtig ist und weil es darum geht, die Verantwortung für die Stadt Burgdorf zu übernehmen. Die Partizipation ist ein Gebot der Stunde. Die Partizipation macht man. Die Partizipation gehört dazu. Die Partizipation führt dazu, dass man die Bevölkerung einbezieht. Es geht darum, dass man miteinander eine Planung vorwärtsbringt. Planungen, bei denen man keine Partizipation macht, sind A nicht zeitgemäss und B stellen sich in der Regel später als Rohrkrepierer heraus. Deshalb ist die Partizipation wichtig. Den Antrag der Bürgerlichen lehnt die Grüne-Fraktion ab, insbesondere auch, weil nicht drinsteht, wo man zusätzlich sparen will. Es ist unseriös, eine Planung mit einem Frankenbetrag von 0.5 Mio. Franken aufzuhängen. Das ist falsch.

Stadtrat Lauwiner Jonas, König JL im Dienst für die Burgdorfer, hat Verständnis für den Abänderungsantrag, aber man hat sich Mühe gegeben und Einsparungen erzielt. Der GR ist dem Ziel entgegengekommen. Stadtrat Lauwiner Jonas wird dem Antrag des GR zustimmen und den Abänderungsantrag ablehnen. Die Baudirektion hat auch Arbeit, die sie erledigen muss. Es gibt viele Baugesuche und es wird viel gebaut.

Stadtrat Schärf Philipp, namens der GLP-Fraktion, möchte wissen, ob die von Stadträtin von Känel Claudia geforderte jährliche Berichterstattung möglich ist. Wie sieht das der GR? Für die GLP-Fraktion wäre das sehr wichtig, weil dies im Konsens wohl alle grundsätzlich wichtig finden.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass es sicher in der einen oder anderen Form machbar ist, periodisch über den Stand des STEK zu orientieren. Nach den einzelnen Projektschritten kann der SR informiert werden, wie zum Beispiel über die Projektwebsite und das StadtRADAR. Dort kann der Fortschritt und der aktuelle Stand überprüft werden.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass manchmal gute Ideen erst später kommen. Es sind verschiedene interessante Voten gemacht worden. Deshalb wäre es interessant zu wissen, ober der GR eine Schätzung abgeben kann, was im Anschluss noch für Kosten anfallen werden. Es wurde zu Recht gesagt, dass man das gar nicht weiss, man weiss nur, was das STEK kostet. Mit den Einsparungen ist man in die richtige Richtung gegangen.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass er nicht sagen kann, was die letzte Überarbeitung der Ortsplanungsrevision gekostet hat. Es hängt auch davon ab, wie gut die Qualität ist und was man mit dem STEK holen kann. Die Zahl, die gemacht würde, wäre eine falsche Zahl und deshalb wird auch kein Betrag genannt.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, nimmt Stellung zum Abänderungsantrag. Das wäre ein komplett neuer Schritt, der «design to cost» im Fachjargon heisst. Das bedeutet, dass man sagt, so viel will man ausgeben und prüft, was man damit machen kann. Bis jetzt hatten wir in der Stadt Burgdorf eher ein «design to value». Das bedeutet, man sagt, was man will, und schaut dann, dass es sinnvoll umgesetzt wird. Das heisst aber nicht, dass es zu viel kosten soll, aber bei «design to cost» gibt es irgendwo eine Grenze, bei der man es besser nicht macht, als dass man etwas in den Sand setzt, das vom Wert her nichts bringt.

Stadtratspräsident Merz Adrian informiert über das Abstimmungsvorgehen. Zuerst wird der Antrag des GR und der Änderungsantrag zu Ziffer 2 einander gegenübergestellt. Im Anschluss erfolgt die Gesamtabstimmung über die Anträge.

Abstimmung
Antrag GR: 24 Stimmen
2. Für die Ausführung wird ein Investitionskredit von brutto CHF 670'000.00 genehmigt (Sachgruppen-Nr. 5290.01 übrige immaterielle Anlagen, Kostenstellen-Nr. 2310.5290.12 Ortsplanungsrevision, Phase 1 (STEK)).

Änderungsantrag Die Mitte, SVP-EDU, FDP: 15 Stimmen
2. Für die Ausführung wird ein Investitionskredit von brutto CHF 500'000.00 genehmigt (Sachgruppen-Nr. 5290.01 übrige immaterielle Anlagen, Kostenstellen-Nr. 2310.5290.12 Ortsplanungsrevision, Phase 1 (STEK)).

Beschluss
Der Stadtrat stimmt mit 24 zu 15 Stimmen dem Antrag des GR zu.

Abstimmung
1. Das Projekt „Ortsplanungsrevision Stadt Burgdorf, Phase 1, Strategische Grundlage“ wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Investitionskredit von brutto CHF 670'000.00 genehmigt (Sachgruppen-Nr. 5290.01 übrige immaterielle Anlagen, Kostenstellen-Nr. 2310.5290.12 Ortsplanungsrevision, Phase 1 (STEK)).
3. Der Stadtrat bewilligt die Entnahme aus der SF Mehrwertabgaben neurechtlich in Höhe der jährlichen Abschreibungen bis zur vollständigen Abschreibung des Projekts.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Beschluss
Der Stadtrat stimmt mit 25 Ja und 11 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen den Anträgen zu.

SRB: 2026-1042 | Registratur-Nr. 1.7.1
Überparteiliche Motion SVP/EDU-Fraktion, GLP-Fraktion, FDP-Fraktion, Die Mitte-Fraktion, Jonas Lauwiner betreffend Erweiterung der Sporthallen in Burgdorf

Verhandlung
Stadtratspräsident Berger Stefan dankt für die vorliegende Motion, die am 18. Mai 2026 eingereicht wurde, zusammen mit dem Projektpapier der Wizards Bern Burgdorf betreffend der Ballsporthalle, die man im Perimeter des Lindenfelds errichten sollte. Sofern man sie bauen und realisieren kann, würden die städtischen Infrastrukturen für die Vereine massgeblich entlastet. Aus diesem Grund hat man innerhalb der Verwaltung den Auftrag gut und intensiv diskutiert und man ist der Meinung, dass man diesem Projekt eine Chance geben muss. Man muss schauen, wo sich die Halle in diesem Perimeter allenfalls realisieren lassen kann. Aus diesem Grund beantragt der GR dem SR, die Motion anzunehmen, damit man in diesem Perimeter eine entsprechende Machbarkeitsstudie ausarbeiten kann. Das Ziel ist es, dass die Machbarkeitsstudie Ende Jahr abgeschlossen ist, damit man mit diesem Projekt in der einen oder anderen Form weiterfahren kann. Der GR ist gespannt auf die Diskussion.

Stadtrat Schärf Philipp, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass es schön zu sehen ist, dass Burgdorf auf dem Feld bewegt, aber anscheinend auch in der Politik. Die GLP-Fraktion unterstützt die Motion ausdrücklich. Man hat sie schliesslich auch mitunterzeichnet. Konkret anerkennt man den Bedarf der Wizards. Die Hallenkapazitäten sind bereits heute knapp und mit den bevorstehenden Sanierungen wird sich die Situation noch verschärfen. Für die GLP-Fraktion ist aber auch wichtig, dass man bei dieser Planung möglichst gross denkt. Wenn man eine neue Halle realisiert, dann soll sie natürlich den Wizards eine Perspektive bieten. Man wünscht sich aber gleichzeitig, dass daraus so viel Nutzen für die ganze Stadt Burgdorf wie möglich entsteht. Was wird damit gemeint? Bestehende Hallen sollen entlastet werden, zusätzliche Kapazitäten für andere Vereine geschaffen werden und Hallen, wo immer möglich, auch für Schulen und für den Schulsport nutzbar machen. Gerade während der Sanierungen von bestehenden Hallen kann eine solche zusätzliche Infrastruktur sehr wertvoll sein. Man wünscht sich daher, dass die Machbarkeitsstudie das offen und ohne Denkverbote prüft. Nicht nur, wo hat eine Unihockeyhalle Platz, sondern was für eine Lösung bringt dem Standort insgesamt den grössten Nutzen für die Schule, für den Breiten- und Leistungssport und letztendlich für Burgdorf? Spannend ist auch der Ansatz mit einer Public Private Partnership (PPP). In Burgdorf stehen in den nächsten Jahren sehr viele Investitionen an. Deshalb ist es richtig und wichtig, auch bei der Umsetzung neue Wege zu prüfen. Wenn Vereine, private und öffentliche Hand gemeinsam Verantwortung übernehmen, kann das helfen, ein Projekt pragmatisch und vielleicht auch schneller vorwärtszubringen. Vielleicht liefert dieses Modell auch Erkenntnisse, wie man künftig bei anderen Projekten vorwärtskommt, wenn klassische Wege an die Grenze stossen. Es ist aber auch klar, dass man heute nicht über den Standort, über den Baukredit oder über eine konkrete Beteiligung für die Stadt Burgdorf entscheidet. Dafür braucht es zuerst belastbare Grundlagen. Ohne Machbarkeitsstudie wird es sicher keine zusätzliche Halle geben. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion die Motion und freut sich, wenn nun ergebnisoffen und zügig geprüft wird, was möglich ist.

Stadtrat von Allmen Jonas, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass es rund 70 Sportvereine mit insgesamt über 5'000 Mitgliedern in Burgdorf gibt. Davon sind etwa 1'500 Mitglieder auf eine Turnhalle angewiesen. Hinter diesen Zahlen stehen Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Trainerinnen und Trainer und ganz viel ehrenamtliches Engagement. Der Sport in Burgdorf ist ein unglaublich wichtiger Teil, den man unterstützen muss, auch von Seiten der Stadt Burgdorf. Dass heute so viele Sportler und Sportlerinnen auf der Tribüne sind, ist ein starkes Zeichen für den Sport in Burgdorf, aber es zeigt

auch, dass mit dieser Motion nicht über ein theoretisches Problem gesprochen wird, sondern dass die Hallensituation in Burgdorf die Sportvereine aktuell sehr stark beschäftigt. Mittlerweile zeigt auch die neue Verteilung der Hallen, welche die Stadt Burgdorf vornimmt, dass es aufgrund der fehlenden Kapazität einige Vereine schwer trifft und jetzt ernsthaft darüber diskutiert wird, ob einzelne Trainingsgruppen geschlossen werden müssen. Dem muss man entgegenwirken. Man kann nicht auf der einen Seite von Sportförderung, Nachwuchsförderung und einem aktiven Vereinsleben in Burgdorf sprechen und auf der anderen Seite in Kauf nehmen, dass bestehende Trainingsangebote wegen fehlender Hallenkapazität geschlossen werden müssen. Die Nachfrage ist vorhanden. Da muss man schauen, dass etwas passiert und die Möglichkeiten bestehen. Es wird positiv festgehalten, dass der GR den Handlungsbedarf grundsätzlich erkannt oder zumindest auch eine Mehrheit gefunden hat und dem SR die Annahme der Motion beantragt. Es ist definitiv ein richtiger Entscheid und ein Schritt in die richtige Richtung. Bei der Motion geht es aber auch um mehr als nur darum, zusätzliche Hallenstunden zu schaffen. Man muss bezüglich der Sportinfrastruktur in Burgdorf langfristig denken. Eine zusätzliche Halle schafft die dringlich benötigte Kapazität für die Sportvereine. Gleichzeitig gibt sie auch Spielraum für unsere Schulen, wenn bestehende Turnhallen saniert werden müssen. Die Hallensanierung im Lindenfeld ist dringend nötig. Die Sanierung soll aber mit dem Bau einer neuen Halle koordiniert werden, so dass man für die Schüler und Schülerinnen, aber auch für die Vereine einen Ersatz hat. Deshalb muss man vorwärts machen. Die Motion wurde am 18. Mai 2026 eingereicht und als dringlich bezeichnet. Die Dringlichkeit wurde aber offenbar mit der Begründung abgelehnt, dass bis zur nächsten Stadtratssitzung keine fundierte Stellungnahme des GR abgegeben werden kann. Die vorliegende Stellungnahme von knapp einer A4-Seite ist aber trotz der vergangenen vier Monate äusserst knapp ausgefallen. Der GR anerkennt zwar den Bedarf einer zusätzlichen Halle, verweist aber auf die verschiedenen Entwicklungen im Lindenfeld, die bekannt sind und stellt eine Machbarkeitsstudie in Aussicht. Bei einer fundierten Abklärung hätte man sich ehrlich gesagt etwas mehr Fleisch am Knochen gewünscht. Es ist aber klar, dass die Machbarkeitsstudie zuerst gemacht werden muss. So wie die Stellungnahme heute vorliegt, hätte sie auch vor den Sommerferien im SR traktandiert werden können. Immerhin spricht man hier von einer Motion, welche von mehr als der Hälfte der Stadtratsmitglieder getragen wird. Das sorgt ein wenig für Unmut, weil damit bei einem ausgewiesenen und zeitlich dringenden Problem einmal mehr unnötig Zeit verloren geht. Die Machbarkeitsstudie wird zwar bis Ende Jahr in Aussicht gestellt, aber es vergehen weitere vier Monate. Man ist jedoch der Ansicht, dass es schneller gehen soll. Man erwartet, dass das Geschäft mit grosser Priorität behandelt und vorangetrieben wird und der GR an der nächsten Stadtratssitzung darüber informiert. Wenn Burgdorf den Anspruch hat, eine Sportstadt zu sein, dann muss man auch bereit sein, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und wortwörtlich sportlich vorwärtszumachen. Die SVP-EDU-Fraktion wird die Motion als Mitmotionärin selbstverständlich unterstützen.

Stadtratspräsident Berger Stefan teilt mit, dass das Stadtratsbüro die Dringlichkeit abgelehnt hat und nicht der GR. Zeitlich hätte es der GR gar nicht geschafft, die Motion bereits an der Junisitzung zu traktandieren. Man hätte es nicht früher geschafft.

Stadtrat von Allmen Jonas, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass im Juni noch Gemeinderatssitzungen stattgefunden haben. Eine Motion muss nicht durch die GPK vorberaten werden. Man hätte drei Wochen Zeit gehabt, um die Stellungnahme auszuarbeiten, um sie nachher im SR zu traktandieren. Dem SR müssen die Vorlagen mindestens zehn Tage vor der Stadtratssitzung veröffentlicht werden. Zeitlich hätte es gereicht.

Stadtrat Lauwiner Jonas, König JL im Dienst für die Burgdorfer, teilt mit, dass Sport gesund ist, den Zusammenhalt fördert und die Menschen verbindet. Deshalb ist es wichtig, dass die Stadt Burgdorf

entsprechende Plätze und Hallen zur Verfügung stellt. Stadtrat Lauwiner Jonas unterstützt die Motion und dankt allen, welche die Motion ebenfalls unterstützen.

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass der GR die vorliegende überparteiliche Motion zur Annahme empfiehlt. Die FDP-Fraktion hatte etwas weniger Freude an der Tatsache, dass man die Dringlichkeit der Motion abgelehnt hat und nach vier Monaten eine solche Stellungnahme ohne jegliche Substanz vorliegt. Das ist enttäuschend. Die FDP-Fraktion kann heute substanziell gar nichts Entscheidendes berichten. In der Stellungnahme steht, dass es nun alle Phasen braucht, die sicher gestellt werden müssen, dass Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden müssen, dass mögliche Standorte vertieft geprüft werden und dass alles fachlich fundiert aufgearbeitet werden muss. Die Stadt fühlt sich gerne im Schachsport. Zug um Zug und mit langen Bedenkzeiten. Im Gegensatz dazu steht der Ballsport, der in jeglicher Art in einer dynamischen und zielorientierten Form ist. Natürlich braucht es Abklärungen und Entscheidungen, aber man soll bitte in der Zeitachse handeln. Ballsport ähnlich, dynamisch, pragmatisch und vor allem lösungsorientiert. Die FDP-Fraktion hat leider den Eindruck nicht, dass das verständliche Begehren von vielen Vereinen mit all den sportbegeisterten Menschen mit der notwendigen Pace angepackt wird. Auch Schach kann dynamisch gespielt werden. Die FDP-Fraktion verlässt sich darauf und man ist gespannt auf das Resultat Ende des Jahres.

Stadtrat Suter Marcel, namens der Mitte-Fraktion, teilt mit, dass es unverständlich ist, dass ein Geschäft mit einer solchen Dringlichkeit durch den GR nicht als solches wahrgenommen und priorisiert wird. Das Stadtratsbüro hat die Dringlichkeit abgelehnt, damit der GR genügend Zeit erhält, um dieses Bauvorhaben zu prüfen. Leider wurde das seit der letzten Stadtratssitzung nicht gemacht. Der GR will bis Ende 2026 eine Machbarkeitsstudie erarbeiten, damit für eine eventuell mögliche Ausführung weitere Schritte festgelegt werden können, was auf eine weitere jahrelange Verzögerung hinausläuft. Am 25. März 2019 wurde der Jugendantrag für eine Rollsportanlage angenommen. Jetzt, nach siebeneinhalb Jahren, heisst es in der Antwort des GR, dass diese in Vorbereitung ist. Das bedeutet nichts anderes, als dass sich das Projekt immer noch in einer Planungsphase befindet. Letztendlich kann auch eine Rollsportanlage in das Projekt mit einer neuen Halle integriert werden. Das eine schliesst das andere nicht aus. Auch ist es nicht nachvollziehbar, warum noch einmal so viel Zeit für eine Machbarkeitsstudie aufgewendet werden muss, obwohl schon seit dem 28. März 2024, also seit gut zweieinhalb Jahren, eine Potentialanalyse läuft und auch im Masterplan der Schulraumplanung ein weiterer Schulraum im Lindenfeld nicht geplant ist. So sollte man doch meinen, dass die Stadtentwicklung genau weiss, was auf dieser Fläche machbar ist und was nicht. Im Hinblick zukünftiger Sanierungen der bestehenden Sporthallen sollte die Dringlichkeit für jeden klar sein. Es kann nicht sein, dass wegen Planungsverzögerungen die Sporthallen wegen sofortiger, dringlicher Renovationsarbeiten geschlossen werden, ohne dass eine gute Ausweichmöglichkeit existiert. Damit ein solches Szenario nicht eintritt, muss der GR schnell handeln. Der GR wird gebeten, wirtschaftlich positiv zu denken und die Umsetzung des Projekts schnell zu prüfen und gutzuheissen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Motion.

Stadtrat Knüsel Sämi, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass man die Motion klar und mit Vehemenz unterstützt, vor allem die Antwort des GR. Es ist richtig und die einzige sinnvolle Variante, jetzt eine Machbarkeitsstudie zu machen. Sie muss gemacht werden und vor allem soll mitgedacht werden, dass möglichst alle Anspruchsgruppen, die in dieser Motion genannt werden, wirklich miteinbezogen werden. Das heisst, dass alle Vereine das tun können sollten. Die Schulen sollen davon profitieren können und auch die Bevölkerung im Zusammenhang mit den offenen Turnhallen. Man muss an vieles denken und vieles machen. Die Grüne-Fraktion unterstützt die Motion, wie auch, dass der GR die Machbarkeitsstudie macht.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther, namens der EVP, teilt mit, dass man die Motion unterstützt. Man ist beruhigt, dass die Machbarkeitsstudie Ende Jahr auf dem Tisch liegt. Aus diesem Grund und auch weil wir Beispiele haben, wie sie Stadtrat Suter Marcel erwähnt hat, dass es zum Teil leider enorm lange geht, bis endlich etwas konkretes vorliegt. Man wünscht sich die Halle. Mit dem Hintergrundwissen ist auch klar, dass nicht alle in einer Unihockeyhalle spielen, turnen und Sport machen können. Dort gibt es Begrenzungen. Dieses Wunder wird diese Halle nicht sein. Daher ist es auch wichtig, dass man Sanierungen macht, wie beispielsweise im Lindenfeld, das der SR leider abgelehnt und verzögert hat. Die Sanierungen sollen gleichzeitig an die Hand genommen werden. Wie man weiss, brauchen die Prozesse ihre Zeit.

Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass er seit zirka 40 Jahren aktiv Mitglied in einem der grössten Hallenballsportvereine von Burgdorf ist. Aktuell sind etwa fünf Herren- und zehn Frauen-Teams aktiv gefördert. Zur Kritik an der Dringlichkeit und der Priorität muss angemerkt werden, dass man eine Mehrheit im Ratsbüro der rechten Seite hat, genau diejenigen Parteien, welche die Motion eingereicht haben. Die SP-Fraktion sagt klar Ja zur Unterstützung eines reichhaltigen Sportangebotes in Burgdorf für alle. Die Sportinfrastruktur ist ein wichtiges Standbein im Themenfeld Freizeit und Kultur, damit die Stadt Burgdorf auch weiterhin attraktiv bleiben kann. Man hat auch in der Vergangenheit mehrfach klar gemacht, beispielsweise beim regionalen Eissportzentrum, beim Hallenbad oder bei der Sanierung der Sporthalle Lindenfeld, noch einmal nach Lösungen zu suchen, wie diese Sanierung besser mit der Planung von neuem Hallenraum verknüpft werden kann. Die Motion verlangt, dass die Stadt Burgdorf den Bau einer zusätzlichen Ballsporthalle im Raum Lindenfeld ermöglichen soll. Es ist erfreulich, dass ein Sportverein von Burgdorf, die Wizards, dank der Superleistungen, in der Lage ist, Unterstützung zu finden, um ein solches Projekt anzugehen. Die neue Unihockeyhalle würde sicher helfen, die Sporthallen zu entlasten. Aber für eine spürbare Entschärfung der Hallenknappheit für den Ballsport und für andere Sportvereine ist dieser freigespielte Abend pro Woche leider nur ein Tropfen auf den heissen Stein. In der Begründung des Vorstosses findet man, dass die Stadt Burgdorf die Realisierung einer neuen Unihockeyhalle als Teil einer nachhaltigen Gesamtstrategie prüfen soll. Das unterstützt die SP-Fraktion. Die SP-Fraktion unterstützt auch eine breite Evaluation im Lindenfeld, wo Möglichkeiten zu Schulraum oder Sporthallenerweiterungen, aber auch Synergien zu aktuellen Projekten um die Radsportanlage miteinbezogen werden sollen. Man ist aber der Meinung, dass eine Einschränkung auf den Raum Lindenfeld im Widerspruch zu einer nachhaltigen Gesamtstrategie für Burgdorf steht. Deshalb wird der GR aufgefordert, die Anliegen der Motionärinnen in eine gesamtheitliche Strategie zur Förderung von Sport- und Freizeitraum aufzunehmen. Die SP-Fraktion sagt Ja zu einem vielseitigen Sportangebot in Burgdorf, Ja zu mehr Sporthallen in Burgdorf und Ja zu einer gesamtheitlichen Abklärung, mit der eine neue Unihockeyhalle gebaut werden könnte.

Abstimmung
Annahme der Motion.

Beschluss
Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Antrag zu.

SRB: 2026-1043 | Registratur-Nr. 1.7.1
Motion Grüne-Fraktion betreffend Sichtbarkeit von Frauen im Burgdorfer Strassenbild

Verhandlung
Gemeinderat Rappa Francesco teilt mit, dass der GR das Grundanliegen des Vorstosses ausdrücklich unterstützt. Die Sichtbarkeit von Frauen im öffentlichen Raum ist ein berechtigtes Anliegen. Burgdorf ist eine Stadt mit einer langen und vielfältigen Geschichte und zu dieser Geschichte gehören selbstverständlich auch Frauen, welche die Stadt Burgdorf geprägt und mitgestaltet haben. Gemeinderat Rappa Francesco hebt gleichzeitig einen Punkt zur politischen Bedeutung des vorliegenden Vorstosses hervor. Man spricht über einen Vorstoss mit einem sogenannten Richtliniencharakter. Der SR bringt zum Ausdruck, dass er diesem Anliegen politisch Gewicht geben und vom GR geprüft haben möchte. Wie die Sichtbarkeit von Frauen im Burgdorfer Strassenbild künftig stärker berücksichtigt werden könnte, ist aus Sicht des GR richtig und wichtig, aber die konkrete Entscheidung über die Benennung von Strassen, Wegen und Plätzen liegt beim GR. Das gilt für den heutigen GR genauso wie für jeden zukünftigen GR. Der SR kann mit einem solchen Vorstoss eine politische Richtung vorgeben und einen Prüfauftrag erteilen. Der SR kann aber nicht vorwegnehmen, welche konkreten Persönlichkeiten an welchem konkreten Ort gewürdigt werden sollen. Genau diese Abgrenzung zwischen der politischen Richtungsweisung und der konkreten Entscheidungskompetenz ist wichtig. Die Vorlage hält entsprechend fest, dass der abschliessende Entscheid über die Namensgebung nicht überwiesen wird. Das bedeutet aber ausdrücklich nicht, dass man das Anliegen weniger ernst nehmen würden. Im Gegenteil, man wird es bei den entsprechenden Gelegenheiten einfliessen lassen. Wenn künftig namenlose Wege, Plätze oder Treppen benannt werden, soll die Möglichkeit bestehen, eine verdiente Burgdorferin zu würdigen. Selbstverständlich wird das geprüft. Auch bei den bestehenden Strassen und Plätzen können entsprechende Möglichkeiten geprüft werden. Interessant ist der Gedanke, bestehende Strassennamen mit einer zusätzlichen Würdigung zu versehen, ohne dass sich dadurch die Adresse ändert. Damit kann man historische Persönlichkeiten sichtbar machen. Auch diesen Ansatz wird man prüfen. Der GR glaubt deshalb, dass man das berechtigte Anliegen pragmatisch und mit Augenmass angehen sollte. Es geht nicht darum, möglichst schnell eine bestimmte Anzahl Strassennamen umzubenennen. Vielmehr geht es darum, bei den sich bietenden Möglichkeiten die Geschichte der Stadt Burgdorf umfassender sichtbar zu machen. Auch die Überprüfung der historischen Informationstafel beziehungsweise der Schmiedegasse 21 erscheint dem GR in diesem Zusammenhang sinnvoll. Wenn der aktuelle Forschungsstand eine Anpassung als richtig definiert, soll das fachlich geprüft und entsprechend umgesetzt werden. Deshalb dankt der GR der Grüne-Fraktion und im Speziellen Stadträtin Schlegel Johanna für das Aufgreifen des Themas. Der GR nimmt das Anliegen auf, gleichzeitig bleibt es wichtig, dass der heutige und auch jeder künftige GR die konkrete Entscheidungshoheit behält. Das gibt die notwendige Flexibilität, im jeweiligen Einzelfall historische Bedeutung, örtlichen Bezug, praktische Auswirkungen und weitere Rahmenbedingungen angemessen zu beurteilen. Gemeinderat Rappa Francesco ist bekannt als Macher und deshalb will er mit einer ersten Namensgebung dem Anliegen sehr schnell gerecht werden. Vor ein paar Jahren hat der GR über die Namensgebung des kleinen Parks im Stalden diskutiert. Dieser Platz mit der wunderschönen neuen Beleuchtung ist namenlos und das ist bis heute so. Warum? Damals war sich der GR nicht einig. Setzen wir hier nun gemeinsam ein erstes Zeichen. Der GR bittet die Motionärin, sich bei Gemeinderat Rappa Francesco zu melden, damit man einen Vorschlag erarbeiten und dem Platz den Namen einer verdienten Frau geben kann. Man wird dann einen entsprechenden Antrag formulieren und dem GR vorlegen. Man darf sich selbstverständlich auch mit anderen Parteien zusammentun und den Vorschlag dem GR vorlegen. In diesem Sinn wird der SR gebeten, dem Antrag des GR zuzustimmen.

Stadträtin Schlegel Johanna, namens der Grüne-Fraktion, dankt dem GR und der Verwaltung für die Stellungnahme zur Motion. Ein Dank geht auch an Gemeinderat Rappa Francesco für die klaren Aussagen, die gemacht wurden. Das ist erfreulich und Stadträtin Schlegel Johanna ist jederzeit bereit, ihr Wissen, das sie sich als Stadtguide und Stadtführungsmacherin angeeignet hat, der Stadt Burgdorf zur Verfügung zu stellen. Es gibt viele Namen, die man verwenden kann. Erfreulich bei der Motion war, dass bei der vorgängigen Kontaktaufnahme beim Stadtpräsidenten und beim Stadtbaumeister ihre Überraschung über die Lücke im Stadtwesen spürbar war. Man hat Wohlwollen und Bereitschaft gezeigt, das anzugehen und nach Beispielen gefragt. Deshalb wurden einige gut gemeinte und mögliche Vorschläge in die Motion integriert. Deshalb hat es überrascht, als die auf Wunsch eingebrachten Vorschläge in der Stellungnahme als Forderung dargestellt wurden. Das ist ein Missverständnis oder die Motion wurde falsch formuliert. Zur Geschichte dieser Motion. Im Jahr 1965 hat Dr. A. G. Roth auf Seite 14 seines Büchleins «Burgdorfs Strassennamen» folgendes geschrieben: «Ein bisschen darf sich die Geschichte der Stadt in ihren Strassennamen spiegeln.» Er meinte damals wohl noch keine Frauen, er nannte nur Männer, aber das ist schon Vergangenheit. Als Beispiel, bei denen die Asymmetrie bei den Strassennennungen noch im 20. Jahrhundert weitergeführt wurde, sind zum Beispiel, dass man am 31. Juli 2001 im «Burgdorfer Tagblatt» nachlesen konnte, dass es einen Wettbewerb für die Neubenennung eines Weges gab. Dabei standen Vorschläge in der Zeitung. Neben Casinorain als neutrale Namen gab es zwei Namen von Menschen und von Männern. Es sind dies der Gottlieb-Jakob-Kuhn-Weg und der Agathon-Billeter-Weg, und keine einzige Frau. Stadträtin Schlegel Johanna gibt zu, dass sie damals schon lange in Burgdorf war und leider auch nicht darauf reagiert hat. Im Jahr 2012 hat sie beschäftigt, dass es beim neuen kantonalen Verwaltungszentrum in der Neumatt den Strassennamen Dunantstrasse gab. Es ist nicht sicher, dass General Dunant einen direkten historischen Bezug zur Stadt Burgdorf aufweisen kann, der in der Antwort des GR postuliert wurde. Das ist mehr als zwanzig Jahre nach dem Gleichstellungsartikel der Schweiz passiert. Stadträtin Schlegel Johanna merkt bei ihrer Arbeit als Stadtführerin und Bewohnerin der Oberstadt und von Burgdorf, dass die Sensibilisierung der Bevölkerung über die einseitige Geschichtsschreibung, mit logisch fehlender Sichtbarkeit von Frauen im Strassenraum und damit fehlenden Vorbildern für die Kinder, vorhanden ist. Das hat sich im riesigen Erfolg der neuen Führungen über die Frauengeschichte gezeigt, die seit März 2026 über 200 Personen nach Burgdorf gezogen hat. Die Motion hat viele positive Reaktionen in der Öffentlichkeit erfahren. Bei den Stadtführungen sind die Strassennamen und vor allem die Tafel an der Schmiedengasse immer wieder eine Diskussionsgrundlage. Das ist für Burgdorf etwas beschämend. Die Motion will nicht kostspielige und aufwendige Umbenennungen von Briefkästen verursachen, so wie das im letzten Jahrhundert, beispielsweise im Jahr 1928 und im Jahr 1963 noch der Fall war. Es gibt genügend Wege, Orte, Plätze und Brunnen, wie das Gemeinderat Rappa Francesco erwähnt hat. Deshalb ist man froh, wenn der GR und die Baudirektion die Motion als Postulat aktiv angehen und die Motionärin vielleicht sogar bei der Bearbeitung und der Ideensammlungen integriert wird. Stadträtin Schlegel Johanna ist gerne bereit, ihr Wissen zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Gründen wird die Motion in ein Postulat umgewandelt. Zum Schluss eine schöne Anekdote. Es gab in Burgdorf während Jahrhunderten eine Strasse zu Ehren von Frauen, die im Mittelalter in Burgdorf gewirkt haben, das Beginengässli. Das Beginengässli wurde nach dem letzten Stadtbrand im Jahr 1865 beim Wiederaufbau der Schmiedengasse geopfert. Das will man nicht mehr.

Stadträtin Achtermann Wally, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man den Vorstoss der Grüne-Fraktion ausserordentlich begrüsst. Ein Dank geht auch an Stadträtin Schlegel Johanna für ihre Historie über die Frauennamen und die Entwicklung in Burgdorf. Das war sehr hilfreich und eindrücklich. Ein Dank geht auch an Gemeinderat Rappa Francesco für sein Votum. Es wird begrüsst, dass der GR verschiedene Ansätze prüft, um die Ideen, welche die Grüne-Fraktion vorgebracht hat, tatsächlich auch in die Tat umsetzt. Die SP-Fraktion ist gespannt darauf. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des GR, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das Postulat wird unterstützt. Man hofft,

dass man nicht zu lange auf das Machervotum warten muss, damit es auch Realität wird. Es gibt viele gute Vorschläge.

Stadträtin Schneeberger-Veraguth Beryll, namens der EVP, teilt mit, dass es in der Jugendsprache heissen würde, der Vorstoss sei «awesome» und wunderbar. Ein Dank dafür an Stadträtin Schlegel Johanna. Wer kennt Dr. med. Felchlin Maria? Stadträtin Schneeberger-Veraguth Beryll hätte sie auch nicht gekannt, würde sie nicht in Olten arbeiten. Sie läuft jetzt jeweils an dem nach ihr benannten Platz vor der Friedenskirche vorbei. Dr. med. Felchlin Maria war die erste praktizierende Ärztin im Kanton Solothurn und eine von vielen Wegbereiterinnen für die Frauenrechte. Sichtbarkeit schafft Realität und es ist an der Zeit, dass Pionierinnen auch in Burgdorf sichtbar und gewürdigt werden. Sie können so als Vorbilder dienen und zeigen, dass Frauen schon lange ihren wichtigen Beitrag in der Gesellschaft leisten, auch wenn man ihnen jahrhundertelang die Rechte nicht zugestanden hat. Es ist erfreulich, dass jetzt schon Bewegung in das Ganze hineinkommt, bevor der SR das Postulat überhaupt überwiesen hat. Es wäre cool, wenn es in Zukunft auch so wäre und der GR proaktiv handelt. Wie man gehört hat, ist bereits etwas am Laufen.

Stadtrat Lauwiner Jonas, König JL im Dienst für die Burgdorfer, teilt mit, dass Frauen und Männer gleich viel wert sind. Ein Mann ohne Frau ist nichts wert und eine Frau ohne Mann ist nichts wert. Als politischer Druck sage ich deshalb Nein. Der GR kann schon heute Strassennamen umbenennen. Dafür braucht es nicht ein politisches Instrument. Es ist heute nicht verboten, einer Strasse einen Frauennamen zu geben. Es braucht keinen Vorstoss. Es ist gut, dass man es angesprochen hat. Es braucht mehr Strassen, die nach Frauen benannt sind, aber es braucht keinen Vorstoss dazu.

Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass man Stimmfreigabe beschlossen hat. Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara hat den Vorstoss auch unterschrieben, weil es wichtig, dringend und zwingend ist, dass man Frauen sichtbar macht. Nur so kann die Geschichte auch geschrieben und verstanden werden. Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara kommt aus einer Branche, in der die Frauen sichtbar gemacht werden müssen. An dieser Stelle wird auf das UNO-Jahr der Landwirte und der Bäuerinnen hingewiesen. Auch hier hat es einen Schub gebraucht, dass die Frauen sichtbar werden, dass sie greifbar werden und dass es Vorbilder gibt. Deshalb stimmt Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara dem umgewandelten Postulat zu.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass die GPK verzichtet. Es ist ein Votum nicht zum Inhalt des Vorstosses, sondern eine formalistische Frage und eine Bitte. Wenn der GR verlangt, dass eine Motion in ein Postulat umgewandelt wird, sollte man abklären, ob das in Zukunft in die GPK kommt. Dann hat man nämlich eine unabhängige Prüfung für den SR und nicht nur eine Prüfung des GR. Das ist rechtlich sinnvoll und richtig. Es ist so nicht vorgesehen. Der Antrag zur Umwandlung soll die GPK prüfen. Es geht darum, dass der GR dies nicht als einziger juristisch prüft.

Stadtratspräsident Merz Adrian teilt mit, dass die Umwandlung in ein Postulat nur die Motionärin vornehmen kann.

Gemeinderat Rappa Francesco teilt mit, dass es Fakt ist, dass die Motion einen Richtliniencharakter hat. Deshalb muss es in ein Postulat umgewandelt werden. Die Motion kann nicht überwiesen werden. Es wäre falsch, wenn das nun in die GPK müsste. Ansonsten müsste man dies mit Stadtschreiber Ghioldi Stefan abklären.

Abstimmung
Annahme des Postulates.

Beschluss
Der Stadtrat stimmt mit 36 Ja und 2 Nein Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag zu.

SRB: 2026-1044 | Registratur-Nr. 1.7.1
Dringliche Interpellation Grünen Fraktion betreffend Schulbus Neumatt-Schlossmatt. Sicherheit, Evaluation und Ausblick

Verhandlung
Stadtrat Knüsel Sämi, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass man mit dem GR einig geht, dass die Sicherheit der Schulkinder an oberster Stelle steht. Festzuhalten ist, dass der hausgemachte Schulraummangel zugrunde liegt. Mit Genugtuung nimmt man zur Kenntnis, dass Rückmeldungen von allen Ansprechgruppen aufgenommen wurden. Kurzer Side-Note dazu. Partizipation und Mitwirkung, genau das sind die beiden Bereiche, welche Die Mitte, SVP, EDU und FDP heute gemäss Diskussion kürzen wollen. Es wurden alle Anspruchsgruppen aufgenommen, auch wenn einzelne Fälle unzufriedenstellend gehandhabt wurden. Dass Fahrzeugtechnische Gründe dagegensprechen, dass erwachsene Personen mitfahren können, nimmt man zur Kenntnis. Man möchte mit Nachdruck festhalten, dass eine zukünftige Lösung des Problems auf der Hand liegt. Kein stadteigener Schulbusbetrieb, weil genügend qualitativ hochwertiger Schulraum in den Wohnquartieren, in allen Wohnquartieren von Burgdorf, vorhanden ist. Die Grüne-Fraktion erklärt sich mit der Antwort befriedigt.

Beschluss
Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

SRB: 2026-1045 | Registratur-Nr. 1.7.1
Interpellation SP-Fraktion betreffend Schulraum Gyripark

Verhandlung
Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man von den Antworten des GR nicht befriedigt ist. Warum? Man ist nicht gegen zusätzlichen Schulraum. Es ist bekannt, dass Burgdorf Schulraum braucht. Die Frage ist aber, wo man ihn schafft und was man dafür aufgibt. In der Beantwortung der Interpellation wird stark darauf verwiesen, dass im Gyripark bereits in den 1960er-Jahren ein Schulhaus vorgesehen war. Aber nur, weil etwas vor X Jahren so vorgesehen war, heisst das nicht, dass es heute noch die beste Lösung ist. Die Stadt Burgdorf verändert sich, die Quartiere verändern sich und auch das Wissen über das, was ein gutes Wohnumfeld ausmacht. Man kann schliesslich immer dazu lernen. So zeigt beispielsweise auch die Sozialraumanalyse wie wichtig der Gyripark für das Quartier ist. Der Gyri ist das am dichtesten besiedelte Quartier von Burgdorf. Mitten in den grossen Wohnblöcken bietet der Park Raum zum Durchatmen. Für viele Menschen, darunter für 162 Kinder zwischen 0 und 11 Jahren, ist es eine der wenigen frei zugänglichen Grünflächen in unmittelbarer Nähe. Den bestehenden Grün- und Begegnungsraum zu verkleinern, ist daher nicht einfach eine planerische Detailfrage. Gerade für Kinder, die im Gyri leben, ist der Zugang zu anderen

Quartieren und Angeboten bereits heute nicht selbstverständlich. Sie sind in gewisser Weise schon abgeschnitten und es braucht viel Mühe, sie aus dem Quartier herauszubringen. Ein zusätzliches Schulhaus mitten im Quartier könnte diese Tendenz noch verstärken, anstatt die Durchmischung und Vernetzung zu fördern. Die SP-Fraktion hoffte, dass die Ergebnisse der Potentialstudie auch diese Erkenntnisse hervorbringen. Kurz zusammengefasst sind die Antworten zu wenig und weitgehend zu vage. Man vermisst auch die ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Widerstand aus dem Quartier und mit möglichen Alternativen. Daher ist die SP-Fraktion nicht befriedigt.

Beschluss
Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme nicht befriedigt.

SRB: 2026-1046 | Registratur-Nr. 1.7.1
Interpellation Grünliberale Fraktion betreffend Rollstuhlgerechte Parkplätze (RPP) in der Stadt Burgdorf

Verhandlung
Stadtrat Neuenschwander Beat, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass der GR die Fragen im Detail beantwortet hat. Trotzdem ist man nicht vollkommen glücklich, denn die Antworten sagen etwas zugespitzt zwei Dinge. Erstens man weiss es nicht und zweitens man sieht in dieser Zeit auch keinen Anlass für weitere Vorgaben. Immerhin werden die grösseren Parkplatzanlagen von der Stadt Burgdorf überprüft und das ist schon einmal ein Fortschritt. Eine persönliche Erkundung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, hat ergeben, dass es im Quartier Bahnhof, Post, Migros und Coop rund 15 bis 20 Arztpraxen gibt. Wenn die Parkplatzsituation in diesem Quartier angeschaut wird, ist ersichtlich, dass es nur einen rollstuhlgerechten Parkplatz gibt, der nicht für andere Dinge gedacht ist, wie für die Bahn oder für den Einkauf. Die Interpellation kommt nicht aus dem Nichts, sondern basiert auf einem Gespräch mit einer indirekt betroffenen Bewohnerin aus Burgdorf. Wenn man sich überlegt, über welche Themen der SR teilweise sehr intensiv diskutiert, verdienen konkrete Fragen zum Thema Inklusion ebenfalls ihre Aufmerksamkeit. Inklusion beinhaltet nicht nur sexy und publikumswirksame Themen. Vor diesem Hintergrund und auch aus Respekt vor den betroffenen Personen würde sich die GLP-Fraktion vom GR eine etwas aktivere Haltung wünschen. Trotzdem wurden die Fragen detailliert beantwortet. Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort auf die Interpellation formell befriedigt, materiell nicht so ganz.

Beschluss
Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

SRB: 2026-1047 | Registratur-Nr. 1.7.1
Interpellation Jonas Lauwiner, König Jonas Lauwiner im Dienst für die Burgdorfer, betreffend Kriterien für Schlossempfänge des Gemeinderats - Transparenz und Gleichbehandlung bei der Ehrung Burgdorfer Sportler/innen

Verhandlung
Stadtrat Lauwiner Jonas, König JL im Dienst für die Burgdorfer, dankt für die Antworten und ist froh, wenn es auf der Website der Stadt Burgdorf veröffentlicht wird. Es ist wichtig, dass die Gleichbehandlung von allen gilt. Stadtrat Lauwiner Jonas erklärt sich mit den Antworten befriedigt.

Beschluss
Der Interpellant erklärt sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

SRB: 2026-1048 | Registratur-Nr. 1.7.1
Interpellation Jonas Lauwiner, König Jonas Lauwiner im Dienst für die Burgdorfer, betreffend Geschwindigkeitsmessgeräte (Radars) in der Stadt Burgdorf - Standorte, Einnahmen und Verwendung der Mittel

Verhandlung
Stadtrat Lauwiner Jonas, König JL im Dienst für die Burgdorfer, dankt für die Antworten und erklärt sich befriedigt.

Beschluss
Der Interpellant erklärt sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

SRB: 2026-1049 | Registratur-Nr. 1.7.1
Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Verhandlung
Es werden folgende parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:
- Auftrag FDP-Fraktion betreffend Kreislaufwirtschaft stärken: kostenlose Annahme von Papier, Büchern und Styropor im Stadtbauamt
- Dringliches Postulat FDP-Fraktion betreffend Villa-Schnell-Kindergarten: ein Haus für Bildung, Betreuung und Begegnung (Das Stadtratsbüro lehnte die Dringlichkeit ab.)
- Interpellation SP-Fraktion betreffend Prävention von häuslicher, geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt
- Überparteiliche Interpellation SP, Grüne, EVP betreffend Hitzemanagement an Burgdorfer Schulen

Stadtpräsident Berger Stefan informiert über die eingereichte Petition betreffend «Gyripark». Es sind rund 860 Unterschriften eingegangen, davon rund 330 schriftlich und 330 auf elektronischem Weg. Die Petition wird geprüft und innerhalb von sechs Monaten vom GR beantwortet.

Stadtrat Schaffer Manfred teilt mit, dass das Sozialapéro am 4. November 2026 um 19.00 Uhr in der Kulturhalle Sägegasse stattfindet. Das Thema ist «Freiwilligenarbeit». Das von den Vereinten Nationen ausgerufene Internationale Jahr der Freiwilligen im Jahr 2026 würdigt den Beitrag freiwillig engagierter weltweit. Beim Sozialapéro wurde ein interessantes Programm zusammengestellt. Bei Fragen stehen die Mitglieder der Sozialkommission zur Verfügung.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass sie leider Stadträtin Vogt Anette verabschieden muss. Es ist nicht irgendeine Stadträtin, sondern die bestgewählte. Es ist ein deutliches und klares Zeichen dafür, wie viel Vertrauen die Burgdorfer und Burgdorferinnen in Stadträtin Vogt Anette und in Ihre Arbeit setzen. Die beruflichen Hintergründe als Migrationsfachfrau und die Arbeit im Bereich Integration prägen dabei das politische Wirken. Sie hat einen Blick für die Menschen, die sonst nicht gehört werden. Ein besonderes Kapitel war ihr Jahr als Stadtratspräsidentin. Ihre Wahl ist damals bekanntlich etwas knapper ausgefallen als das Wahlergebnis, aber auch das hat sie mit einer Gelassenheit und Souveränität genommen und ihr Präsidialjahr top-professionell gemeistert. Und jetzt geht es weiter vom Burgdorfer Stadtrat in den Grossen Rat in Bern. Die Burgdorfer verlieren eine engagierte Kollegin und Bern gewinnt eine starke Frauenstimme. Weil es heute so gut passt und weil sie sich in ihrer politischen und beruflichen Arbeit immer wieder dafür einsetzen, dass Menschen und ihre Geschichte gesehen und gehört werden, überreicht die SP-Fraktion ihr ein kleines Geschenk. Einerseits etwas zum Einkaufen, andererseits ein Buch mit dem Namen «Die unsichtbaren Frauen». Der Titel passt vielleicht nicht ganz. Unsichtbar ist sie auf keinen Fall, aber das Buch handelt davon, was passiert, wenn Frauen und ihre Bedürfnisse übersehen werden. Genau deshalb passt es, weil sie sich nicht damit zufrieden gibt, wenn Menschen übersehen werden. Die SP-Fraktion dankt Stadträtin Vogt Anette für alles und wünscht ihr weiterhin alles Gute und man wird sie vermissen.

Stadtratspräsident Merz Adrian teilt mit, dass im Hotel Stadthaus für den Schlummertrunk reserviert ist.

Burgdorf, 8. Oktober 2026

Namens des Stadtrates:

Adrian Merz
Stadtratspräsident

Brigitte Henzi
Protokollführerin